

Bericht*)
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 15/3660, 15/3844 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005
(Haushaltsgesetz 2005)

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Walter Schöler,
Anja Hajduk und Dr. Andreas Pinkwart

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 13. August 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 – Haushaltsgesetz 2005 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 121. und 122. Sitzung am 7. und 8. September 2004 sowie in seiner 123. und 124. Sitzung am 9. und 10. September 2004. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss wie in den vorangegangenen Jahren einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden so genannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 55. Sitzung am 29. September 2004 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 11. November 2004 mit der so genannten Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen
gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach

*) Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 15/4324 gesondert verteilt.

§ 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 46. Sitzung am 20. Oktober 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 22. September 2004 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2005 beraten und die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gefasst:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt
Einvernehmliche Annahme des Einzelplans.
- Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen
Einvernehmliche Annahme des Einzelplans.
- Einzelplan 15 – Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
Einvernehmliche Annahme des Einzelplans.
- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Annahme des Einzelplans mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP.
- Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Annahme des Einzelplans mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung
Einvernehmliche Annahme des Einzelplans.

In seiner 39. Sitzung am 29. September 2004 hat der Sportausschuss die Sportförderungsmittel in zwei weiteren Einzelplänen beraten und die beiden unten aufgeführten Beschlüsse gefasst:

- Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung
Annahme des Einzelplans mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.
- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Annahme des Einzelplans mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Des Weiteren hat der Sportausschuss in seiner 41. Sitzung am 20. Oktober 2004 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2005 im Einzelplan 06 beraten und empfiehlt

mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion der FDP dem Einzelplan 06 zuzustimmen.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 07 – in seiner 56. Sitzung am 29. September 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Einzelplan anzunehmen.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat in seiner 73. Sitzung am 27. Oktober 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 09 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der nachfolgend wiedergegebenen Änderungsanträge.

I. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 12 Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘

Titel 882 81 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen

Haushaltsvermerk Nr. 2

Antrag:

Einnahmen gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ fließen den Ausgaben zu.

(Eine Begrenzung – wie im Entwurf vorgesehen – auf 35 Mio. Euro wird aufgehoben).“

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

II. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 05 Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich

Titel 683 59 Verbesserung der Materialeffizienz

Antrag:

Verbesserung der Materialeffizienz,

Mittelansatz für 2005 Soll

2 000 T Euro

Verpflichtungsermächtigung (neu)

18 000 T Euro

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2006 9 000 T Euro

im Haushaltsjahr 2007 9 000 T Euro

Begründung

Steigende Rohstoffpreise auf den Weltmärkten belasten die Wirtschaft immer mehr. Gleichzeitig bestehen erhebliche Potenziale zur Steigerung der Effizienz des Einsatzes von Material und Energie. Durch die beschleunigte Umsetzung innovativer Technologien und Managementmethoden lässt sich der Kostenblock Material deutlich reduzieren. Die konsequente Ausnutzung der betriebswirtschaftlich rentablen Kostensenkungspotenziale würde zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen. Gleichzeitig führt jede Reduzierung der Materialdurchsätze zu erheblichen Umweltentlastungen.

Die betriebliche Praxis zeigt, dass dieses Potenzial nicht genutzt wird. Ursachen für diese Effizienzlücke sind das insbesondere im Mittelstand begrenzt verfügbare Know-how, fehlende Informationen über die Einsparpotenziale, und das fehlende positive Image von Einsparprogrammen.

Die Nutzung dieser Effizienzpotenziale wollen wir zu einem wesentlichen Bestandteil unserer Innovationsstrategie im Mittelstand machen und ein Programm auflegen, damit die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen zur beschleunigten Umsetzung effizienzsteigernder Innovationen gefördert wird.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat Anfang Oktober eine Studie vergeben, mit der Wirtschaftsbereiche identifiziert werden sollen, in denen die höchsten Einspar-effekte mit dem geringsten Aufwand realisiert werden können und Fördermaßnahmen ausgearbeitet werden sollen. Zwischenergebnisse sollen im Dezember vorliegen, Abschluss der Studie ist Ende Mai.

Im Haushaltsentwurf der Bundesregierung sind für 2005 2 Mio. Euro Barmittel und 2 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, davon für 2006 bis zu 1,5 Mio. Euro und für 2007 bis zu 0,5 Mio. Euro.

Wir gehen von einem notwendigen Gesamtvolumen für das Programm von 20 Mio. Euro aus. Im Jahr 2005 wird mit 2 Mio. Euro begonnen werden, da zunächst Strukturen aufgebaut werden müssen.

Dazu gehört die Beauftragung eines qualifizierten Projektträgers, der in der Lage ist, die Einzelmaßnahmen zu steuern, die nächsten Schritte konzeptionell vorzubereiten und Maßnahmen zur Bewilligung vorzuschlagen.

Notwendig ist es, dass das Programm in den Folgejahren anwächst, damit tatsächlich die Beratung in der Fläche gefördert werden kann. Eine verlässliche Perspektive ist für den Erfolg unbedingt notwendig.

In den Haushalt 2005 sollten daher Verpflichtungsermächtigungen von 9 Mio. Euro jeweils für 2006 und 2007 im Haushalt festgeschrieben werden.“

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

10. Ausschuss (Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 48. Sitzung am 20. Oktober 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung.

11. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 44. Sitzung am 20. Oktober 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 02 Kapitel 02 03 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) – gutachtlich beraten und empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss einvernehmlich, den Entwurf anzunehmen.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in dieser Sitzung den Haushaltsgesetzentwurf 2005 – Einzelplan 08 Kapitel 08 14 (bisher Einzelplan 60, Kapitel 60 09) (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen) – gutachtlich beraten und empfiehlt auch in diesem Fall einvernehmlich, den Entwurf anzunehmen.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 den Haushaltsgesetzentwurf 2005 – Einzelplan 14 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dem federführenden Haushaltsausschuss den Entwurf anzunehmen.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss im Rahmen seiner Beratungen des Einzelplans 14 die beigefügten Anträge (vgl. I bis VII) beschlossen, deren Annahme er dem Haushaltsausschuss ebenfalls empfiehlt.

I. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP

„Kapitel 14 03

Titel 423 01

Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie (...)

Antrag:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2005 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe B 9 um 1 Planstelle für den Direktor (DIR) der NATO Communication and Information Systems (CIS) Services Agency (NCSA) erhöht und der Haushaltsvermerk Dienstwohnungen um den DIR NCSA ergänzt.

Als Kompensation kann eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 für den Chef des Stabes im Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte Nordeuropa (COS JHQ NORTHEAST) in Abgang gestellt werden. Der Dienstposten entfällt in der neuen NATO-Kommandostruktur.

Begründung

Es handelte sich hierbei um die Nachfolgeorganisation der NATO CIS Systems Operating and Support Agency (NACOSA). Die NCSA ist verantwortlich für den Betrieb der Kommunikations- und Informationssysteme der NATO. Mit dem Direktor besetzt Deutschland den Spitzendienstposten dieser Agentur und kann entsprechenden Einfluss ausüben.

Mit der Besetzung des Dienstpostens DIR NCSA kann Deutschland erstmalig an herausgehobener Position seinen nationalen Einfluss besonders zur Geltung bringen. Der Dienstposteninhaber ist zugleich höchster deutscher Repräsentant in der NCSA, ihm unterstehen europaweit ca. 3 000 Soldaten.

Umfangreiche gesellschaftliche Kontakte und weit gespannte repräsentative Verpflichtungen sind für die Erfüllung seiner Aufgaben unabdingbare Voraussetzung. Er ist deshalb auf eine entsprechend ausgestattete Dienstwohnung angewiesen.

Kosten:

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP angenommen.

II. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP

„Kapitel 14 03

Titel 423 01 *Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie (...)*

Antrag:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2005 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe B 9 um 1 Planstelle für den Stv. Kommandeur (DCOS) TRANSFORMATION im Hauptquartier SACT (Supreme Allied Command Transformation) oder den Deputy Assistant Chief of Staff (DACOS) Joint Experimentation, Exercise and Assessment (JEEA) (B 6), die jeweils im Wechsel von Deutschland und den USA besetzt werden, erhöht. Zusätzlich ist ein Haushaltsvermerk bei Titel 423 01 zu B 9 zur wechselseitigen Nutzung der Planstelle auszubringen.

Als Kompensation kann eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 für den Abteilungsleiter Operationen beim Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik (ACOS Strat SACLANT) in Abgang gestellt werden. Der Dienstposten entfällt in der neuen NATO-Kommandostruktur.

Begründung

Der Dienstposteninhaber ist zuständig für die Anpassung der NATO-Streitkräfte an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts. Mit der Besetzung des Dienstpostens sichert sich Deutschland Einfluss auf die Entscheidungsprozesse.

Kosten:

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP angenommen.

III. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP

„Kapitel 14 03

Titel 423 01 *Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie (...)*

Antrag:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2005 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe B 7 (ku) um 1 Planstelle für den Abteilungsleiter für Planungen und Politik im Internationalen Militärstab (AD P&P, IMS) erhöht.

Als Kompensation kann eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 für die Dauer der Nutzung in Abgang gestellt werden.

Begründung

Der Inhaber des Dienstpostens nimmt innerhalb der Spitzenpositionen im Internationalen Militärstab der NATO (IMS) eine Schlüsselstellung ein. Er ist verantwortlich für die langfristige strategische und Streitkräfteplanung der NATO sowie für die Aufgabengebiete Militärische Kooperation, Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Deutschland besetzt diesen Dienstposten seit 1. Januar 2002 unter befristeter Bewilligung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 7 (ku in Besoldungsgruppe B 6 spätestens 31. Dezember 2004) und hat sich wiederum erfolgreich für diesen Dienstposten beworben. Die Verwendung ist für die Dauer von 3 Jahren vorgesehen.

Als „Non-Quota-Dienstposten“ zählt der Dienstposten nicht zu den militärischen Daueraufgaben, für die im Bundeshaushaltsplan Planstellen der Besoldungsgruppe B 6+ ausgebracht sind.

Kosten:

Die Mehrkosten sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP angenommen.

IV. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 14 03

Titel 423 01 *Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie (...)*

Antrag:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2005 wird die Planstellenausstattung in der Besoldungsgruppe A 13 um 179 Planstellen für approbierte Sanitätsoffiziere erhöht.

Zur Kompensation können 179 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 entfallen.

Begründung

Das ‚Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung und anderer Gesetze‘ ist am 26. Juli 2004 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Gegenüber dem zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmten Entwurf wurde im endgültigen Gesetz jedoch auf eine Übergangsregelung verzichtet mit bedarfserhöhender Folge.

Das Gesetz sieht vor, dass ab dem Stichtag 1. Oktober 2004 mit Bestehen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung keine Tätigkeit als Ärztin/Arzt im Praktikum mehr abzuleisten ist (bisher in Besoldungsgruppe A 9) und die Approbation unmittelbar bei der zuständigen Behörde beantragt werden kann. Dies gilt auch für die dann noch in der laufenden AiP-Phase befindlichen Soldatinnen und Soldaten.

Mit Approbation sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Beförderung zum Eingangsdienstgrad Stabsarzt Besoldungsgruppe 13 erfüllt.

Kosten:

Die Mehrkosten von ca. 3 Mio. Euro sind aus den Personaltiteln des Einzelplans 14 zu erwirtschaften.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

V. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 14 03

Titel 423 01 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie (...)

Antrag:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Einrichtung von zusätzlich

- 100 Planstellen der BesGr A 9 mA (Oberstabsfeldwebel)*
- 165 Planstellen der BesGr A 9 (Stabsfeldwebel)*
- 15 Planstellen der BesGr A 8 mA (Hauptfeldwebel)*

Begründung

Im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr ist in der Feldwebellaufbahn eine erweiterte Dienstpostenbündelung und die Absenkung der zeitlichen Mindestvoraussetzung für Beförderungen in verschiedenen Laufbahnen erfolgt. Dadurch hat sich bei den Unteroffizieren mit Portepee ein Beförderungsstau, insbesondere bei den Dienstgraden Oberstabs-, Stabs- und Hauptfeldwebel gebildet. Es fehlen die entsprechen-

den Planstellen zum PSM 2000. In den Besoldungsgruppen erfolgt derzeit eine Abdeckung von 75 Prozent.

Mit der Realisierung der vorstehenden Forderungen würde die Laufbahnperspektive der Berufsunteroffiziere verbessert. Die Beförderung zum Spitzendienstgrad Oberstabsfeldwebel würde attraktiver werden. Die bestehenden Wartezeiten zur Beförderung in den nächst höheren Dienstgrad würden verkürzt werden.

Kosten:

Zur Kompensation können 280 Planstellen BesGr A 5 für Soldaten herangezogen werden. Die darüber hinaus ggf. entstehenden Kosten können bis zu 5 Mio. Euro aus Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 aufgebracht werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

VI. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 14 20

Titel 551 01 Wehrtechnische Forschung und Technologie

Antrag:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

- 1. Der Ansatz bei Kapitel 14 20 Titel 551 01 wird um 40,9 Mio. Euro von 199,1 Mio. Euro¹⁾ auf 240 Mio. Euro erhöht.*
- 2. Der Ansatz bei Kapitel 14 19 Titel 554 04 wird um 30 Mio. Euro von 440 Mio. Euro auf 410 Mio. Euro sowie bei Kapitel 14 17 Titel 514 02 um 10,9 Mio. Euro von 190,519 Mio. Euro²⁾ auf 179,619 Mio. Euro abgesenkt.*

Begründung

Die in diesem Titel veranschlagten Ausgaben dienen der Finanzierung des Forschungs- und Technologiekonzepts des Bundesministeriums der Verteidigung, das darauf abzielt, durch die Gewinnung neuer Erkenntnisse die technologischen Voraussetzungen für langfristig benötigte Entwicklungsfähigkeiten (Forschung und Basistechnik) bzw. die technologischen Voraussetzungen für künftige militärische Anwendung zu schaffen (Zukunftstechnik). Sie bilden damit einen wichtigen Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Ausrüstung der Streitkräfte.

Der Ansatz ist seit 1996 kontinuierlich abgesenkt worden, wurde allerdings seit 2002 stabil gehalten und im Jahr 2004 um 20 Mio. Euro erhöht. Durch den vorliegenden Antrag wird diese Kontinuität auch im kommenden Jahr gewährleistet.

In 2002 wurden in dem Titel zusätzlich rd. 29 Mio. Euro, im Jahr 2003 sogar rd. 46 Mio. Euro im Haushaltsvollzug bereitgestellt. Im Haushaltsvollzug 2004 zeichnet sich wiederum eine signifikante Erhöhung der Ist-Ausgaben ab.

¹⁾ In der Fassung der Beschlussempfehlung der +/- Liste

²⁾ In der Fassung der Beschlussempfehlung der +/- Liste

Die Zukunftsfähigkeit der Ausrüstung der Streitkräfte insbesondere mit Blick auf die Schließung erkannter Fähigkeitslücken für die zukünftig im Vordergrund stehenden Einsätze im Rahmen der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bedarf einer stärkeren finanziellen Absicherung. Sie dient zugleich der Erhaltung sicherheitspolitisch unverzichtbarer Kernkompetenzen der deutschen wehrtechnischen Industrie.

Kosten:

Die Ansatzerhöhung wird kompensiert durch die Ansatzreduzierungen im Einzelplan 14 an anderer Stelle.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

VII. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP

„Personalhaushalt

Antrag:

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Zum Personalhaushalt wird im Anschluss an die Vorbemerkungen folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

BMF wird ermächtigt, für Beamtinnen und Beamte des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr (GeoInfoDBw) bis zu 250 Planstellen der Gruppe 423 im Kapitel 14 03 gegen Wegfall dotierungsgleicher Planstellen der Gruppe 422 im Kapitel 14 04 auszubringen.

Über den Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

Begründung

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurden der Militärgeographische Dienst (MilGeoDst) und der Geophysikalische Beratungsdienst der Bw (GeophysBDBw) zum Geoinformationsdienst der Bundeswehr (GeoInfoDBw) zusammengeführt.

Zur Deckung des dadurch entstandenen Bedarfs an militärischem Fachpersonal wird durch Beschluss des Bundespersonalausschusses zugelassen, dass bis zu 250 Beamtinnen und Beamte des mittleren, gehobenen und höheren Wetterdienstes sowie der Laufbahnen besonderer Fachrichtungen, die die geforderten Bildungsvoraussetzungen gem. Soldatenlaufbahnverordnung erfüllen, in einem ihrem bisherigen Amt vergleichbaren Dienstgrad eingestellt werden können. Um den Statuswechsel zum beantragten Zeitpunkt im laufenden Haushaltsvollzug durchführen zu können, bedarf es einer entsprechenden Ermächtigung.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP angenommen.

12. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 39. Sitzung am 29. September 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz

2005) – Einzelplan 17 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP den Gesetzentwurf mit den nachfolgend wiedergegebenen Änderungen anzunehmen. (vgl. Nr. I und II)

I. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 17 02

Titelgruppe 01

Maßnahmen der Jugendpolitik

Titel 684 11

Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Antrag:

Die Mittel für den Freiwilligen Sozialen Dienst in Höhe des Haushaltsansatzes von 2004 werden im Haushaltsjahr 2005 beibehalten.

Begründung

Wir wollen das freiwillige Engagement junger Menschen stärken und fördern. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU sowie einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

II. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 17 02

Titel 686 02

Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern

Titel 686 03

Förderung von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern

Titelgruppe 01

Maßnahmen der Jugendpolitik

Titel 684 14

Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus

Antrag:

Die Haushaltsansätze von 2004 werden im Haushaltsjahr 2005 beibehalten.

Begründung

Die Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus stellt eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe dar. Deshalb müssen die Modellprojekte und Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz weiterhin unterstützt werden.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung)

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) in seiner 82. Sitzung am 10. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

14. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 12 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – in seiner 56. Sitzung am 20. Oktober 2004 und in seiner 57. Sitzung am 27. Oktober 2004 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung in der Fassung der nachfolgend wiedergegebenen Änderungsanträge. (vgl. Nr. I bis VI)

I. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 12 02	Allgemeine Bewilligungen
Tgr. 05	Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut und von der deutschen Verfügung unterliegenden Schifffahrtsabgaben
Titel 111 53	Einnahmen aus Schifffahrts- und Befahrungsabgaben

Antrag:

Streichung des Titels.

Die Investitionstitel der Titelgruppe 05 – 741 51, 780 51, 891 51 – werden gemäß ASP-Schlüssel abgesenkt.

Begründung

Die Prüfung der Einführung einer nutzerfinanzierten Vignette für Sport- und Freizeitboote hat gezeigt, dass Einführung, Umsetzung und Kontrolle zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand führen würde. Dies widerspricht dem Ziel Bürokratie abzubauen. Die Erhebung einer Pauschale bleibt unangetastet.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

II. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 12 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel 632 01	Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans

Antrag:

Im Kapitel 12 02 wird zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes (NRVP) neben dem bestehenden

Titel 632 01 ein neuer Titel „686 01“ mit folgender Zweckbestimmung eingestellt:

- *Titel 632 01: Ausgaben für nicht investive Maßnahmen des Bundes, der Länder sowie Kommunen*
- *Titel 686 01 (NEU): Ausgaben für nicht investive Maßnahmen und Gesellschaften des privaten Rechts*

Beide Titel werden mit jeweils 1 Mio. Euro ausgestattet. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

Begründung

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel bereits im Haushaltsjahr 2004 zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans hat das Parlament seinen politischen Willen zur Stärkung des Radverkehrs manifestiert.

Bisher war die Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans nur durch Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen möglich. Um weitere Möglichkeiten zu eröffnen, soll nun zwischen Zuschüssen des Bundes an die Bundesländer und zusätzlichen Zuschüssen an Gesellschaften des privaten Rechts unterschieden werden. Damit kommt die jeweilige Zweckbestimmung bedarfsgerecht zum Ausdruck.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

III. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 12 03	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –
Titel 525 01	Aus- und Fortbildung

Antrag:

Der Titel wird um 500 T Euro auf 3,5 Mio. Euro erhöht.

Die Zusage der Bundesregierung im „nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ in der Bundesverwaltung die 7-Prozent-Quote bei den Ausbildungsverhältnissen zu erfüllen, genießt höchste Priorität.

Innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Bundesanstalt für Gewässerkunde und der Bundesanstalt für Wasserbau werden 170 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Die Erhöhung des o. a. Titels erfolgt durch Einsparungen in Kapitel 12 03, Titel 426 11 – Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

IV. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 12 03	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –
Titel 531 01	Entschädigungs- und Ersatzleistungen

Antrag:

Die Erläuterungen zu Kapitel 12 03, Titel 531 01 werden wie folgt ergänzt:

„... und Leistungen von Zahlungen bei Schadensfällen durch die Zuweisung von Notliegeplätzen“

Die Bund/Länder-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen bedarf einer finanziellen Absicherung bei Schadensfällen, die durch Dritte nicht gedeckt sind.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

V. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Tgr. ... (neu) Innovative Mobilitätskonzepte

Antrag:

Im Kapitel 12 02 wird ein neuer Haushaltstitel ‚Innovative Mobilitätskonzepte‘ eingerichtet. Der Titel wird mit 5 Mio. Euro ausgestattet.

Haushaltsansatz 2005: 2 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigung: 2 Mio. Euro

davon fällig: Haushaltsjahr 2006 bis zu 1 Mio. Euro
Haushaltsjahr 2007 bis zu 1 Mio. Euro

Die Deckung erfolgt durch eine pauschale Absenkung der im Einzelplan 12 eingestellten Forschungstitel.

Es werden Maßnahmen veranschlagt, die im Verkehrsbereich Impulse und Anstöße für Innovationen setzen, sie aufgreifen und ihre Entwicklung durch begleitende Maßnahmen fördern sowie günstige Voraussetzungen für die Einführung marktreifer Innovationen schaffen. Im Einzelnen sind dies:

- Förderung von Mobilitätsclustern/Bundeswettbewerb „Modellregionen nachhaltiger Mobilität“
- Logistikstandort Deutschland/Osteuropa-Logistik-Initiative
- Innovative Umschlagkonzepte für den kombinierten Verkehr

Innovationen bilden die Grundlage eines leistungs- und zukunftsfähigen Verkehrssystems, das sich vor dem Hintergrund des demographischen Strukturwandels, sich ändernder Verladeranforderungen, notwendiger Ressourceneffizienz und vermehrtem Klimaschutz neuen Herausforderungen stellen muss. Dazu bedarf es Innovationen zur effizienteren Nutzung vorhandener Strukturen, aber auch neuartiger Mobilitätslösungen z. B. bei den Antriebskonzepten oder vernetzter Nutzungskonzepte. Wir wollen Innovationen aufgreifen, Impulse und Anstöße setzen und Entwicklungen begleiten.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

VI. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 12 27 Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Tgr. 02 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)

Titel 882 26 Modellvorhaben

Antrag:

Der Titel 882 26 ‚Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus‘ wird um 400 T Euro aufgestockt. In den Erläuterungen zu Titelgruppe 02 letzter Absatz wird die Zahl 2 200 durch die Zahl 2 600 ersetzt.

Die Finanzierung erfolgt durch Einsparung im Kapitel 12 25, Titel 671 02 ‚Vergütungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes bei der Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes‘.

Begründung

Die Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnens als gleichberechtigte Wohnform neben dem Wohnen zur Miete und dem selbst genutzten Wohneigentum ist entsprechend Koalitionsvereinbarung ein wichtiges wohnungspolitisches Ziel.

Die hierfür eingesetzte Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften hat in ihrem Bericht verdeutlicht, dass das Potenzial der Genossenschaften zur Erreichung zentraler staatlicher Ziele bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Das gilt insbesondere für so wichtige Bereiche wie Wohnraum für junge Familien und Alleinerziehende, Altersvorsorge sowie Stabilisierung und Entwicklung von städtischen Quartieren und Kooperationen. Die Kommission richtet daher eine Reihe entsprechender Empfehlungen an die Politik, die Genossenschaften und ihre Verbände.

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen sollen im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus Modellvorhaben durchgeführt werden, die den durch die Expertenkommission bereits erfolgreich angestoßenen Aktivierungsprozess für genossenschaftliches Wohnen aktiv weiterführen.

Die hierfür vom BMVBW bereits vorgesehene Aufstockung des Verpflichtungsrahmens bei Titel 882 26/Modellvorhaben um 2 200 T Euro mit Abflüssen:

2005 = 800 T Euro, 2006 = 1 400 T Euro ist für den zur Zielerreichung erforderlichen breiten und andauernden Prozess von Modellvorhaben knapp bemessen. Angesichts der großen Resonanz, die sich in einer Vielzahl angemeldeter Pilotprojekte widerspiegelt, soll der Ansatz 2005 erhöht werden.

Mit der Erprobung der Vorschläge der Expertenkommission, zum Beispiel im Hinblick auf Altersversorgungskonzepte, Wohnraumkonzepte für junge Familien oder Kooperationen mit Kommunen anhand einer Vielzahl praktischer Beispiele kann ein Innovationsprozess angestoßen werden, der die Eigeninitiative bei Wohn-

raumversorgung und Nachbarschaftsentwicklung unabhängig von finanzieller Förderung aktiviert.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

15. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 45. Sitzung am 29. September 2004 den o. a. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 15 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der nachfolgend wiedergegebene Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 – Einzelplan 16
„Der Umweltausschuss stellt fest:

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bleibt auch weiterhin die grundlegende Maxime der Haushaltspolitik. Der Umwelthaushalt 2005 steht im Einklang mit dem Konsolidierungskonzept der Regierung für den Gesamthaushalt. Der BMU-Haushalt sinkt nominal insgesamt um rd. 2,6 Prozent. Unter Berücksichtigung der Einsparungen nach Koch-Steinbrück und der Globalen Minderausgabe 2004 ergibt sich jedoch eine effektive Steigerung von 0,5 Prozent. Damit werden die Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung auch im BMU-Haushalt in einem Umfang fortgeschrieben, der mit der Ressortaufgabenerfüllung noch vereinbar ist. Das BMU leistet somit weiterhin einen Beitrag zur Begrenzung der Staatsverschuldung.

Der Haushalt des BMU bildet nur einen Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes. Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Insgesamt sind im Bundeshaushalt 2005 Umweltschutzausgaben von rd. 4,075 Mrd. Euro veranschlagt. Der BMU-Haushalt macht davon mit seinen 769 Mio. Euro lediglich 19 Prozent aus, während sich die übrigen umweltrelevanten Ausgaben in unterschiedlicher Höhe auf die anderen Ressorts – insbesondere die Bundesministerien für Wirtschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Finanzen und Forschung – verteilen.

Der Umweltausschuss begrüßt:

- *dass es trotz des Zwangs zum Sparen gelungen ist, Ansätze für wichtige Bereiche im Umwelthaushalt auf dem Niveau des Jahres 2004 fortzuschreiben und darüber hinaus zukunftsweisende Schwerpunkte zu setzen;*
dass dementsprechend der umweltpolitischen Bedeutung des Bereichs der erneuerbaren Energien durch die Erhöhung des Ansatzes für Forschung im Bereich der Erneuerbaren Energien um 5 Mio. Euro (qualifiziert gesperrt,

Freigabe abhängig vom Wegfall der Eigenheimzulage) verstärkt Rechnung getragen wird. Hinzu kommt die effektive Erhöhung des verfügbaren Ansatzes (nach Abzug der Einsparungen wegen Koch-Steinbrück und der Globalen Minderausgabe) beim Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien um rd. 16,5 Mio. Euro. Aus diesem Titel dürfen ab 2005 über die bisherige Verstärkungsmöglichkeit zugunsten der Forschung in Höhe von 15 Mio. Euro hinaus Ausgaben bis zu 20 Mio. Euro jährlich zugunsten der Ausgaben für Forschung im Bereich der Erneuerbaren Energien verwendet werden. Mit diesen Möglichkeiten kann das BMU deutliche Impulse im Rahmen der Innovationsoffensive setzen;

- *dass die Ansätze der großen Programmtitel – Umweltschutz, Naturschutzgroßprojekte, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes – im Einklang mit den Konsolidierungszielen sachgerecht fortgeschrieben werden;*
- *dass die Projektfördermittel für Umwelt- und Naturschutzverbände von 4,061 Mio. Euro auf 4,360 Mio. Euro gesteigert werden. Für die Verbände bestehen damit Projektfinanzierungsmöglichkeiten in nochmals deutlich höherem Umfang. Der hohe Stellenwert der Verbände bei der ökologischen Erneuerung in vielen Lebensbereichen wird damit erneut betont;*
- *dass das BMU-Beratungshilfeprogramm für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas mit 2,240 Mio. Euro fortgeschrieben wird. Damit wird der anhaltend hohen Nachfrage nach Beratung und Unterstützung der EU-Beitrittsstaaten bei der Erarbeitung von Projektanträgen auf Förderung aus dem EU-Haushalt (PHARE-Programm) Rechnung getragen.“*

16. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat in seiner 43. Sitzung am 22. September 2004 die Haushaltsansätze für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe für das Haushaltsjahr 2005 im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) beraten und das nachfolgend wiedergegebene gutachtliche Votum abgegeben:

- | | |
|--|--|
| 1. Einzelplan 05
Kapitel 05 02 Titel 687 12 | Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe |
|--|--|

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die im Haushaltsentwurf 2005 in diesem Titel angesetzten Mittel von 39,704 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro aufzustocken. (vgl. Nr. I)

- | | |
|--|--|
| 2. Einzelplan 05
Kapitel 05 02 Titel 687 23 | Demokratisierungs- und
Ausstattungsbeihilfe, Minenbeseitigungsprogramme, Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte |
|--|--|

Bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfiehlt der Ausschuss die im Haushaltsentwurf 2005 vorgesehenen Mittel für Minenbeseitigungsprogramme von 9,442 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro aufzustocken. (vgl. Nr. II)

3. Einzelplan 05
Kapitel 05 02 Titel 687 44 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt

Bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfiehlt der Ausschuss die im Haushaltsentwurf 2005 vorgesehenen Mittel von 12,589 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro aufzustocken. (vgl. Nr. III)

I. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 05 02 Titel 687 12 Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe

Antrag:

Aufstockung der im Haushaltsentwurf 2005 in diesem Titel angesetzten Mittel von 39,704 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro.

Begründung

Die Forderung, den Titel auf 50 Mio. Euro aufzustocken, entspricht der Strategie der letzten Jahre, auf eine Verstärkung des Ansatzes in dieser Höhe hinzuwirken. Diese Summe entspricht dem tatsächlichen Bedarf. Durch Umschichtungen und überplanmäßige Ausgaben für die Darfur-Hilfe wird auch in diesem Jahr die 50-Mio.-Euro-Marke deutlich überschritten werden. Von daher ist es nur konsequent, von vornherein einen höheren Ansatz einzuplanen.

Schon jetzt zeichnet sich auch für 2005 ein hoher Bedarf ab: Jenseits der umfangreichen Darfur- und Afghanistan-Hilfe müssen Finanzmittel für zahlreiche afrikanische Länder bereitgestellt werden, wo Millionen von Menschen auf der Flucht sind und unter Krieg, Dürre, Hunger und Krankheit leiden. Auch die Opfer der verheerenden Überschwemmungen in Bangladesch und der Wirbelstürme in der Karibik müssen versorgt werden.

Zu knappe Finanzmittel gehen immer zu Lasten der „vergessenen“ Krisen. Genau dies darf nicht geschehen.

Der erstmals von Deutschland ausgehende internationale Aufruf zur Unterstützung humanitärer Maßnahmen (CAP-Launch) für das Jahr 2005 unterstreicht Deutschlands Rolle als wichtiger Akteur der humanitären Hilfe. Dies sollte sich auch im Haushaltsentwurf niederschlagen.“

II. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 05 02 Titel 687 23 Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Minenbeseitigungsprogramme, Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte

Antrag:

Aufstockung der im Haushaltsentwurf 2005 vorgesehenen Mittel für Minenbeseitigungsprogramme von 9,442 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro.

Begründung

Jährlich werden 15 000 bis 20 000 Personen von Mienen und Blindgängern getötet, darunter viele Kinder. Angesichts der akuten Bedrohung, die diese Waffen in vielen Ländern der Welt darstellen, sollten die Finanzmittel für Minenbeseitigungsprogramme nicht reduziert, sondern im Gegenteil kräftig aufgestockt werden.

Im Jahr der Überprüfungskonferenz des Ottawa-Abkommens im Dezember dieses Jahres in Nairobi wäre ein nachlassendes Engagement der Bundesrepublik Deutschland das falsche Signal.“

III. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 05 02 Titel 687 44 Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt

Antrag:

Aufstockung der im Haushaltsentwurf 2005 vorgesehenen Mittel von 12,589 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro.

Begründung

In ihrem neuen Aktionsplan Krisenprävention beschreibt die Bundesregierung viele Aufgabenfelder, auf denen sie im Sinne einer Verhinderung kriegerischer Konflikte, der Mediation und der Versöhnungsarbeit tätig ist.

Programme und Projekte auf dem Balkan müssen noch fortgesetzt werden. Neue Herausforderungen – besonders in Afghanistan und auf dem afrikanischen Kontinent – sind hinzugekommen.

Deshalb sollte der Haushaltsansatz 2005 gegenüber dem Vorjahreswert (13,897 Mio. Euro) nicht abgesenkt, sondern moderat erhöht werden.“

17. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 44. Sitzung am 29. September 2004 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2005 – Einzelplan 30 – gutachtlich beraten und dem Gesetzentwurf mit den nachfolgend wiedergegebenen Änderungen (vgl. Nr. I bis III) mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt.

Darüber hinaus wurde der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Entschließungsantrag zum Einzelplan 30 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen. (vgl. Nr. IV)

I. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 30 02 Titel 605 05 Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung

Antrag:

Bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
63,0 Mio. Euro	+ 1,0 Mio. Euro	64,0 Mio. Euro

Begründung

Aufwuchs zugunsten von Erläuterungsziffer 1 – Strategiefonds – von 13,2 Mio. Euro auf 14,2 Mio. Euro für den Vernetzungsfonds für Erneuerbare Energien.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

II. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 30 03 Titel 685 01 Berufliche Bildung

Antrag:

Bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
45,0 Mio. Euro	+ 2,0 Mio. Euro	47,0 Mio. Euro

Begründung

Aufwuchs zugunsten von Erläuterungsziffer 5.2 – STAR-Regio-Programm – von 3,0 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

III. Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kapitel 30 05

Titelgruppe 21 Innovation durch Lebenswissenschaften

Titel 683 15 Biotechnologie

Antrag:

Bisheriger Ansatz	Antrag	Neuer Ansatz
109,330 Mio. Euro	+ 1,6 Mio. Euro	110,930 Mio. Euro

Begründung

Aufwuchs zugunsten von Erläuterungsziffer 4 – Biotech – von 0,2 Mio. Euro auf 1,3 Mio. Euro.

Aufwuchs zugunsten von Erläuterungsziffer 7.1 – Eratzmethoden zum Tierversuch – von 2,4 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro.“

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

IV. Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 30

„Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs zur finanziellen Absicherung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage durch die Bundesregierung. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen für Forschung und Innovation eingesetzt werden. Der Ausschuss fordert die Länder auf, sich dem notwendigen Subventionsabbau nicht zu verschließen und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen, um Bildung, Forschung und Innovation in Deutschland zu stärken.

Begründung

Die Eigenheimzulage ist die steuerliche Einzelsubvention mit dem höchsten Volumen im Bundeshaushalt. Die Effizienz dieser Subvention wird von wissenschaftlicher Seite jedoch vielfach infrage gestellt und ihre Abschaffung nachdrücklich empfohlen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt in seinem letzten Jahresgutachten zu der Schlussfolgerung, dass die Eigenheimzulage nicht mehr zielführend und damit nicht mehr zeitgemäß ist. Das ursprüngliche Förderziel – Behebung von Versorgungsdefiziten in der Nachkriegszeit – ist bereits erreicht. Der Gesamtwohnungsmarkt zeigt echte Sättigungstendenzen, hinsichtlich der demographischen Entwicklung ist mit einem deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahlen zu rechnen. Darüber hinaus ist der Wohnungsmarkt durch ein hohes Ausmaß an räumlicher Differenzierung gekennzeichnet: In einzelnen westdeutschen Ballungsgebieten herrscht Wohnungsknappheit, auf anderen Teilmärkten hingegen entziehen Leerstände der Eigenheimzulage ihre Berechtigungsgrundlage, so verstärkt in Ostdeutschland.

Die derzeitige Ausgestaltung der Eigenheimzulage führt zu Verzerrungen und Mißnahmeeffekten. Ihr in der Tendenz preistreibender Effekt auf Grundstücks- und Baupreise sowie auf die Kreditzinsen für die Baufinanzierung führt zu Ungerechtigkeiten und verfehlt das eigentliche Ziel einer Unterstützung von Schwellenhaushalten.“

18. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 45. Sitzung am 29. September 2004 den Einzelplan 23 des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2005 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Einzelplans 23 mit den nachfolgend wiedergegebenen Änderungen.

Kapitel 23 02

- Titel 685 08 *Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte*

Antrag:

Erhöhung der Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte um 4,5 Mio. Euro auf 49,5 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

- Titel 687 01 *Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen*

Erläuterungen:

(...)

Nr. 12 *Beitrag zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)*

Antrag:

Erhöhung der Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und nationale Nichtregierungsorganisationen um 10 Mio. Euro auf 171,394 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

- Titel 687 02 *Ziviler Friedensdienst*

Antrag:

Erhöhung der Beträge für den Zivilen Friedensdienst um 500 000 Euro auf 14,5 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

- Titel 687 03 *Förderung der Sozialstruktur*

Antrag:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung der Sozialstruktur um 2 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

- Titel 687 04 *Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen*

Antrag:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen um 4 Mio. Euro auf 184 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

- Titel 687 06 *Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger*

Antrag:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger um 3 Mio. Euro auf 26 Mio. Euro.

Einvernehmliche Annahme.

- Titel 687 38 *Förderung der internationalen Agrarforschung*

Antrag:

Erhöhung der Beträge zur Förderung der internationalen Agrarforschung um 1 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro.

Einvernehmliche Annahme.

- Titel 866 01 *Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit*

Antrag:

Erhöhung der Beträge für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit um 35 Mio. Euro auf 985 Mio. Euro;

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. Euro auf 1 150 Mio. Euro.

Einvernehmliche Annahme.

Antrag:

Einfügung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 12:

„Zinsverbilligte Darlehen werden in die gestehenden Gewährleistungsmaßnahmen für die Verbundfinanzierung einbezogen.“

Einvernehmliche Annahme.

Antrag:

Einfügung eines zusätzlichen Haushaltsvermerks:

„Die Mittel werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau verausgabt.“

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

- Titel 896 02 *Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)*

Antrag:

Einfügung eines neuen Haushaltsvermerks Nr. 4:

„In den Regierungsverhandlungen muss sichergestellt werden, dass sich der Abrufplan der EU-Kommission an den Zielsetzungen zur Umsetzung der Millennium Development Goals (MDG) orientiert.“

Einvernehmliche Annahme.

- Titel 896 03 *Bilaterale Technische Zusammenarbeit*

Antrag:

Erhöhung der Beträge für die bilaterale Technische Zusammenarbeit um 15 Mio. Euro auf 609 Mio. Euro;

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. Euro auf 630 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

- *Titel 866 01 und Titel 896 03*

Antrag:

Aufhebung der Haushaltsvermerke zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen.

Einvernehmliche Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- *Titel 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen*

Antrag:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen um 4 Mio. Euro auf 164 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

- *Titel 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz*

Antrag:

Erhöhung der Beträge für entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz um 5 Mio. Euro auf 88,114 Mio. Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

- *Übersicht 2 Aufgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit*

Antrag:

Die Übersicht 2 ist künftig so zu gestalten, dass eigens alle ODA-wirksamen Beiträge in einer gesonderten Liste ausgewiesen werden.

Einvernehmliche Annahme.

19. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 48. Sitzung am 20. Oktober 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 09 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

21. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 40. Sitzung am 29. September 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 04 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien ebenfalls in seiner 40. Sitzung am 29. September 2004 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) – Einzelplan 05 – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 – Haushaltsgesetz 2005 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 11. November 2004 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zugestimmt. Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses sinken die Ausgaben des Bundeshaushalts 2005 gegenüber dem Ist des Jahres 2004 einschließlich des Nachtrags um 0,5 vom Hundert auf 254,3 Mrd. Euro. Im Regierungsentwurf 2005 war ein Ansatz von 258,3 Mrd. Euro vorgesehen gewesen, der damit um 4,0 Mrd. Euro abgesenkt wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 22,0 Mrd. Euro und bleibt damit gegenüber dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Betrag unverändert.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertraten die Auffassung, es gebe keine echte Alternative zur Grundlinie des Bundeshaushalts 2005 einer entschlossenen Konsolidierung bei Stützung des Aufschwungs unter Rückgriff auf Privatisierungseinnahmen. Der Haushaltsentwurf sei solide und unter Berücksichtigung der seinerzeit absehbaren Risiken und Entwicklungen aufgestellt. Der Entwurf sei verfassungsfest gemäß Artikel 115 Grundgesetz (GG), denn die Nettokreditaufnahme unterschreite mit 22 Mrd. Euro das Investitionsvolumen von 22,8 Mrd. Euro. Im Zusammenspiel mit den Sozialkassen sowie den Haushalten von Ländern und Gemeinden werde nach damaligem Planungsstand gemäß dem im Finanzplanungsrat am 16. Juni 2004 vorgelegten Tableau zum öffentlichen Gesamthaushalt das Maastricht-Defizit-Kriterium von 3 Prozent eingehalten.

Der Rückgriff auf Privatisierungseinnahmen von immerhin 15,45 Mrd. Euro sei geboten und gerechtfertigt gewesen,

um die Grenzen des Artikels 115 GG einzuhalten. Die lediglich theoretischen Alternativen von massiven Eingriffen in Leistungsgesetze, Investitionskürzungen oder aber Steuererhöhungen in solcher Größenordnung hätten den noch nicht stabilen Aufwärtstrend der Wirtschaft in unverantwortlicher Weise gefährdet.

Die Forderungen der Opposition nach Vorlage eines überarbeiteten Haushaltsentwurfs durch die Bundesregierung wies die Koalition entschieden als durchsichtiges politisches Manöver zurück. Dafür gebe es nicht den geringsten Grund, denn wie in jedem Jahr würden gemäß dem üblichen parlamentarischen Verfahren im Zuge der Beratungen alle Ansätze überprüft und notwendige Anpassungen vollzogen. Der Haushalt sei solide aufgestellt und entsprechende Anträge der Opposition, einen neuen Entwurf vorzulegen seien deshalb abzulehnen.

Die **CDU/CSU-Fraktion** betonte im Verlauf der Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005, in jüngster Zeit verdichteten sich die Hinweise, dass der Haushaltsentwurf 2005 ein wesentlich höheres Defizit aufweise, als in dem vorgelegten Regierungsentwurf dargestellt worden sei. In Wirklichkeit sei der Haushaltsentwurf in der vorliegenden Fassung weder verfassungskonform, noch werde er dazu beitragen, dass Deutschland im Jahre 2005 das 3-Prozent-Maastricht-Kriterium erfüllen werde. Aus diesem Grund werde auf vielfältige Weise nach Möglichkeiten gesucht, die drohenden Haushaltslöcher zu stopfen. So werde u. a. der Abbau von Steuervergünstigungen oder auch eine Erhöhung der Mittel, die aus der Übertragung des ERP-Programms auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den Bundeshaushalt fließen sollten, in Erwägung gezogen. Auch die innerhalb der Bundesregierung kontrovers diskutierte Notwendigkeit des Schuldenabbaus bei den gesetzlichen Krankenversicherungen sei ein Thema, da geringere Schulden der Sozialkassen ein Beitrag zur Verringerung des Maastricht-Defizits bedeuten würden. Bereits bei seiner Verabschiedung im Kabinett im Juni 2004 sei klar gewesen, dass der Haushaltsentwurf 2005 stark risikobehaftet sei. Hinweise darauf seien die eingestellten Privatisierungseinnahmen in Höhe von rd. 15 Mrd. Euro ebenso wie die zu optimistisch kalkulierten Ansätze bei den Steuereinnahmen, dem Bundesbankgewinn, den Einnahmen aus der LKW-Maut und die zu gering veranschlagten Ausgaben für die Hartz-IV-Reform. Hinzu komme, dass bereits vor dem offiziellen Termin der Steuerschätzung absehbar sei, dass die Steuereinnahmen im Regierungsentwurf um rd. 2 Mrd. Euro zu hoch angesetzt worden seien.

Die CDU/CSU-Fraktion forderte die Bundesregierung daher auf, einen überarbeiteten, der Realität angepassten Haushaltsentwurf 2005 vorzulegen. Dieser Antrag der CDU/CSU-Fraktion wurde bei Unterstützung durch die FDP-Fraktion mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die **FDP-Fraktion** hob hervor, dass sie angesichts des geschätzten Haushaltsrisikos von mindestens 10 Mrd. Euro den Haushaltsentwurf 2005 in der vorliegenden Fassung für verfassungswidrig halte. Die aktuelle Herbstprognose der EU-Kommission komme darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass Deutschland in 2005 abermals mit 3,4 Prozent über

dem 3-Prozent-Maastricht-Kriterium liegen werde. Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorschläge, mit denen die Bundesregierung den Etatisieren im Haushaltsentwurf 2005 begegnen wolle, so zum Beispiel mit der Übernahme von Pensionsverpflichtungen durch den Bund bei der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG, könnten nicht als seriöse Haushaltsführung bezeichnet werden.

Daher forderte die FDP-Fraktion, um die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2005 seriös zu Ende zu bringen, müsse die Bundesregierung die bestehenden Haushaltsrisiken im Haushaltsentwurf 2005 benennen und unverzüglich eine Anpassung vornehmen sowie ein Konzept vorlegen, wie die aktuellen Haushaltsprobleme bewältigt werden sollten. Trotz der Unterstützung durch die CDU/CSU-Fraktion konnte sich die FDP-Fraktion mit ihrem Antrag gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht durchsetzen.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von 23,641 Mio. Euro gegenüber rd. 23,039 Mio. Euro im letzten Jahr vor. In der Einzelplanberatung konnten die in den Berichterstattergesprächen offen gestellten Titel geschlossen und der Einzelplan in der Bereinigungssitzung mit einem Ansatz in Höhe von 23,636 Mio. Euro einvernehmlich festgestellt werden.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 546,018 Mio. Euro veranschlagt worden. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor. Auf der Basis der Einzelplanberatung erhöhte sich der Gesamtansatz des Einzelplans um rd. 4,902 Mio. Euro auf insgesamt 550,920 Mio. Euro. Der Einzelplan wurde von allen im Haushaltsausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsansatz bezifferte das Ausgabevolumen dieses Einzelplans auf 19,952 Mio. Euro; das Ausgabesoll des Vorjahres betrug 18,253 Mio. Euro. Die Berichterstattergespräche waren einvernehmlich und ohne inhaltliche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf abgeschlossen worden. Da die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Einzelplanberatungen keine Änderungsanträge vorlegten und die insgesamt 13 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP unter anderem zum Geschäftsbedarf, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie zur Informationstechnik ohne Ausnahme mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurden, schlossen die Einzelplanberatungen ohne Änderungen mit dem Regierungsansatz ab. In der Bereinigungssitzung wurden Teilbeträge der Ansätze zwischen den Titeln ‚Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen‘ und ‚Kostenbeiträge für Besuchergruppen‘ einvernehmlich umgeschichtet. Im Übrigen blieb der Regierungsansatz unverändert.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rd. 1,506 Mrd. Euro nach rd. 1,490 Mrd. Euro im Vorjahr vor. In seinen Einzelplanberatungen beriet der Haushaltsausschuss die Kapitel 04 01 bis 04 03 in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004; die Kapitel 04 05 bis 04 07 wurden am 28. Oktober 2004 erörtert.

Im Kapitel 04 01, Bundeskanzler und Bundeskanzleramt, schloss der Ausschuss nach einer allgemeinen Aussprache alle in den Berichterstattergesprächen offen gestellten Titel. Breiten Raum nahm im Rahmen dieser Diskussion das Thema des Gästehauses der Bundesregierung, Schloss Meiseberg bei Gransee, ein. Außer dem Antrag der FDP-Fraktion auf Kürzung der Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 55), der jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde, wurden in diesem Kapitel keine Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht. Der Regierungsansatz blieb somit unverändert.

Im Kapitel 04 02, den Allgemeinen Bewilligungen, wurde die Titelgruppe 01, Stiftung Wissenschaft und Politik, einvernehmlich bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP der Regierungsansatz von 9,050 Mio. Euro auf 9,680 Mio. Euro heraufgesetzt.

Im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung legte die FDP-Fraktion zehn Änderungsanträge und die CDU/CSU-Fraktion einen Änderungsantrag zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen vor.

Im Berichterstattergespräch hatte die FDP-Fraktion vorgeschlagen, das Kapitel 04 03 – Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – in das Kapitel 04 01 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt – umzusetzen. Der Vorschlag fand außer bei der antragstellenden Fraktion keine Unterstützung im Ausschuss. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Vorschlag der Berichterstatter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, bei den Vermischten Einnahmen den Deckungsvermerk zu streichen. Die von der FDP-Fraktion vorgelegten Einsparvorschläge u. a. zum Geschäftsbedarf, zur Bewirtschaftung der Grundstücke und bei den Sachverständigen fanden außer bei der Fraktion der CDU/CSU keine Unterstützung und wurden abgelehnt. Der über den Berichterstattervorschlag hinaus gehende Kürzungsantrag der FDP-Fraktion bei den Dienstreisen in Höhe von 130 T Euro wurde bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP-Fraktion kritisierte die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit als zu umfangreich und legte entsprechende Absenkungsanträge vor, die jedoch keine Mehrheit fanden. Auch der hierzu von der CDU/CSU-Fraktion mit dem Hinweis darauf eingebrachte Absenkungsantrag, dass darin Ausgaben für neue Einrichtungen wie ein Europäisches Informationszentrum oder Einrichtungen für die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 vorgesehen seien, die aufgrund der desolaten Haushaltslage nicht zu rechtfertigen seien, wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auf Vorschlag der Berichterstatter der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN wurde der Ansatz für Informationspolitische Einrichtungen von 418 T Euro auf 438 T Euro angehoben, wobei die Deutsche Atlantische Gesellschaft e. V. mit 259 T Euro und die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik mit 179 T Euro ausgestattet wurden. Der Antrag der FDP-Fraktion auf Rückführung der Ausgaben für die Informationstechnik, Titelgruppe 55, wurde mehrheitlich zurückgewiesen.

Im Kapitel 04 05, dem Kapitel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, das der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 beriet, legten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP über die Berichterstattervorschläge hinaus sechs bzw. fünf Änderungsanträge vor. Die Kürzungsanträge der FDP-Fraktion, mit denen ein Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und zum Erreichen des Maastricht-Defizit-Kriteriums geleistet werden sollte, wurden ausnahmslos mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch die von der CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Anträge zielten durch geeignete Einsparungen auf die Erreichung des Maastricht-Kriteriums. Auch diese Vorschläge fanden keine Mehrheit.

In der Titelgruppe ‚Allgemeine kulturelle Angelegenheiten‘ wurden die in dem Protokoll der Berichterstattergespräche offen gestellten Titel bis auf den Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘ und in der Titelgruppe ‚Kulturförderung im Inland‘ die Zuschüsse für Investitionen, die beide zur Beratung in die Bereinigungssitzung zurückgestellt wurden, geschlossen. In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung der FDP der ‚Zuschuss an den Zentralrat sowie das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma‘ um 24 T Euro auf 1,565 Mio. Euro und der ‚Zuschuss des Bundes an die ‚Stiftung für das sorbische Volk‘ einvernehmlich um 200 T Euro auf 7,425 Mio. Euro festgesetzt.

In der Titelgruppe ‚Kulturförderung im Inland‘ wurden die Zuschüsse für Investitionen um 2,0 Mio. Euro auf 23,898 Mio. Euro erhöht und die Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur um 179 T Euro auf 9,926 Mio. Euro abgesenkt.

Einvernehmen bestand zwischen den Berichterstattern in der Einzelplanberatung darin, die Filmförderung künftig nur noch in einem Titel auszuweisen.

In der Titelgruppe ‚Pflege des Geschichtsbewusstseins‘ wurden bei der Baumaßnahme ‚Topographie des Terrors‘ und in der Titelgruppe ‚Kulturelle Leistungen an Berlin und Bonn‘ bei den Investitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch einvernehmlichen Beschluss der Berichterstatter zusätzliche Haushaltsvermerke ausgebracht. In der Bereinigungssitzung wurde darüber hinaus einvernehmlich der Titelansatz bei den ‚Einrichtungen und Aufgaben‘ um 1,0 Mio. Euro auf 27,474 Mio. Euro angehoben.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rd. 2,149 Mrd. Euro nach 2,173 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit reduzierte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,287 Mio. Euro.

Die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten anlässlich der Beratung dieses Einzelplans zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen sechs Änderungsanträge; die FDP-Fraktion stellte 13 und die CDU/CSU-Fraktion weitere elf Änderungsanträge. Die FDP-Anträge waren überwiegend mit der besorgniserregenden Haushaltssituation des Bundes und der Verpflichtung Deutschlands zur Reduzierung des Staatsdefizits unter die im Vertrag von Maastricht festgelegte 3-Prozent-Grenze begründet. Die Kürzungsvorschläge betrafen hauptsächlich den Geschäftsbedarf, die Öffentlichkeitsarbeit und die gesamte Titelgruppe der Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge wurden ohne Ausnahme mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die überwiegende Zahl der einvernehmlichen Berichterstattervorschläge als auch die Änderungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten geänderte Haushaltsvermerke und Erläuterungen bzw. geringfügige Anpassungen zum Ziel.

Einvernehmen bestand zwischen den Berichterstattern darin, im Vorwort des Einzelplans die Anzahl der Auslandsvertretungen neu festzulegen, weitere Auslandsvertretungen aufzunehmen sowie deren Bezeichnungen zu ändern.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die CDU/CSU-Fraktion den Ansatz der außerordentlichen Ausgaben für außenpolitische Zwecke um 500 Mio. Euro auf den Ansatz der Ist-Ausgabe des Jahres 2003 abzusenkten. Mit der gleichen Begründung und dem zusätzlichen Hinweis auf den Mittelabfluss wurde darüber hinaus die Reduzierung des Ausgabeansatzes bei den Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland um 1 Mio. Euro auf 1,615 Mio. Euro und die Kosten der Konferenzen, Tagungen etc. um 600 T Euro auf 1,894 Mio. Euro beantragt. Die Anträge wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der von der FDP-Fraktion zu den Konferenzen, Tagungen etc. gestellte weniger weit gehende Absenkungsantrag um 400 T Euro auf 2,094 Mio. Euro fand trotz der Unterstützung durch die CDU/CSU-Fraktion keine Mehrheit im Ausschuss.

Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion, die Ausgaben für Einladungen publizistischer und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm) von 3,256 Mio. Euro um 500 T Euro zurückzuführen, fand lediglich die Unterstützung der FDP-Fraktion, jedoch keine Mehrheit im Ausschuss. Der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingegen, beim gleichen Titel die Projektförderung geringfügig um 10 T Euro auf 3,246 Mio. Euro abzusenkten, fand bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion einvernehmliche Zustimmung im Ausschuss.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz der Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe um 2 Mio. Euro auf 18,086 Mio. Euro zurückzuführen, wurde nach kurzer Diskussion zurückgezogen und der Titel einvernehmlich in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurde der Titelansatz mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Stimmenhaltung der FDP um 2,560 Mio. Euro auf 22,646 Mio. Euro angehoben.

Auch wurden die Ausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe mit der Koalitionsmehrheit bei Enthaltung der Opposition um 13,349 Mio. Euro auf 53,053 Mio. Euro heraufgesetzt.

Die von der FDP-Fraktion in der Einzelplanberatung beantragte Absenkung des Ansatzes der Beiträge an die Vereinten Nationen (VN) um 59,771 Mio. Euro auf 366,160 Mio. Euro wurde bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt. Der Beitrag an die VN wurde in der Bereinigungssitzung mehrheitlich auf 446,0 Mio. Euro festgelegt; eine Steigerung um 20,069 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf. Da sich die Maßnahme ‚Erweiterung des NATO-Hauptquartiers‘ voraussichtlich verzögert, beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, den Ansatz bei den Beiträgen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich von 135,875 Mio. Euro um 3 Mio. Euro bzw. um 2 Mio. Euro abzusenkten. Die Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Die Absenkung des Titelansatzes um 213 T Euro einschließlich der Streichung eines Haushaltsvermerks sowie der entsprechenden Erläuterung auf Vorschlag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden hingegen einvernehmlich angenommen. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz der Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich um 1,0 Mio. Euro auf 134,622 Mio. Euro abgesenkt.

Die Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die ‚Sonstigen Leistungen an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich‘ abzusenkten, wurden mit der Koalitionsmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Im Berichterstattergespräch war einvernehmlich vereinbart worden, den Titelansatz für die Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt um 3 Mio. Euro auf 15,739 Mio. Euro zu erhöhen. Dieser Beschluss beinhaltete auch, dass die Formulierung der Erläuterungen bei der Projektförderung ergänzt und die Ausstattung der ‚Maßnahmen zur Förderung von Beitritten zum Römischen Statut und zu dessen Umsetzung‘ mit 150 T Euro ausgestattet wurde. Der Antrag der FDP-Fraktion, den Titelansatz in der Einzelplanberatung zu reduzieren und auf 9,598 Mio. Euro festzusetzen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Titelansatz nochmals um 11,411 Mio. Euro auf insgesamt 27,150 Mio. Euro angehoben.

Im Zusammenhang mit dem deutschen Beitrag im Rahmen der G8-Initiative zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungszusammenarbeit konnte sich nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Rückführung des Ansatzes von 61,978 Mio. Euro auf 60,0 Mio. Euro durchsetzen; die beiden weiter gehenden Anträge der CDU/CSU- und FDP-Fraktionen wurden abgelehnt.

Im Kapitel der Vertretungen des Bundes im Ausland wurde in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – über die einvernehmlichen Berichterstattervorschläge hinaus auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswis-

senschaftler etc. der Ansatz um 450 T Euro auf 90,137 Mio. Euro erhöht. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen wurde der Ansatz der Programmarbeit um 150 T Euro auf 37,675 Mio. Euro erhöht. Bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion stimmten alle Fraktionen dem Vorschlag zu, da sich Deutschland als einzige Nation auf die Restaurierung der Steinreliefs in der Tempelanlage Angkor Wat (Kambodscha) spezialisiert hat.

Im Kapitel „Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland“ wurden in der Bereinigungssitzung u. a. die Aufwendungen für die Auslandsdienstlehrkräfte und Programmlehrkräfte von 118,974 Mio. Euro auf 122,974 Mio. Euro neu festgesetzt.

Im Kapitel des Archäologischen Instituts wurde einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU in der Titelgruppe 01 – Wissenschaftliche Unternehmungen und Veröffentlichungen sowie Beihilfen hierfür – der Titel der nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben zur Erhaltung und Durchführung von Ausgrabungen, Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen um 400 T Euro auf 3,4 Mio. Euro erhöht.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rd. 4,045 Mrd. Euro gegenüber 4,057 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 12,975 Mio. Euro unter dem des Vorjahres.

In den Einzelplanberatungen legten die Fraktionen über die Berichterstattervorschläge hinaus zahlreiche Änderungsanträge vor. Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten 16 Anträge in die Beratungen ein; die CDU/CSU-Fraktion legte drei Anträge vor und die FDP-Fraktion stellte insgesamt 42 Änderungsanträge zur Diskussion. Die Mehrzahl der Anträge der FDP-Fraktion wurde mit der besorgniserregenden Haushaltssituation des Bundes und der Verpflichtung Deutschlands begründet, die Ausgaben zur Minderung des Staatsdefizits unter 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu reduzieren. Die Kürzungsvorschläge betrafen in den Kapiteln dieses Einzelplans u. a. den Geschäftsbedarf, die Kosten für Sachverständige, die Dienstreisen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Ausgaben für die Informationstechnik. Diese Anträge wurden ausnahmslos mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die einvernehmlichen Berichterstattervorschläge sowie die Anträge der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten zum überwiegenden Teil geänderte Haushaltsvermerke und Erläuterungen bzw. geringfügige Anpassungen zum Ziel.

Die von der CDU/CSU-Fraktion in der Bereinigungssitzung zum Kapitel des Bundesministeriums vorgelegten Anträge wurden ausnahmslos abgelehnt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die FDP-Fraktion, bei dem Ansatz für die eGovernment-Initiative „BundOnline 2005“ eine qualifizierte Sperre in Höhe des gesamten Mittelansatzes von 10,0 Mio. Euro auszubringen. Der Antrag fand trotz der Unterstützung durch die CDU/CSU-Fraktion keine Mehrheit im Ausschuss. Dem

einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter folgend, wurden die Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit, der Zuschuss an die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie in der Titelgruppe 01 – Sportförderung – der Ansatz für die Ausrichtung der Fußball-Weltmeisterschaft bis in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz der Globalzuschüsse einvernehmlich von 79,942 Mio. Euro auf 87,0 Mio. Euro neu festgesetzt und der Titel mit einer verbindlichen Erläuterung versehen, die die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Stiftungen vorschreibt. Auch der Zuschuss an die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wurde überwiegend einvernehmlich um 650 T Euro erhöht. Bei der Ausrichtung der Fußball-WM 2006 wurde die Zweckbestimmung neu gefasst und ein neuer Haushaltsvermerk ausgebracht. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel ‚Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zur gesellschaftspolitischen und demokratische Bildungsarbeit‘ einvernehmlich mit einem Ansatz von 3,0 Mio. Euro, einer umfangreichen Verpflichtungsermächtigung und einem Haushaltsvermerk ausgestattet.

In der Titelgruppe 01, der Sportförderung, wurde darüber hinaus gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion im Übrigen aber einvernehmlich auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansatz der Titelgruppe insgesamt um 2 Mio. Euro erhöht und dessen Verteilung auf die einzelnen Titel neu definiert. Innerhalb der Titelgruppe wurden auch zwei neue Titel aufgenommen. Zum einen war dies der ‚Zuschuss an die Nationale Antidoping-Agentur (NADA) für Projekte in der Dopingprävention‘ mit einem Ansatz von 400 T Euro und zum anderen die ‚Förderung von internationalen Sportprojekten und Tagungen‘ mit einer Mittelausstattung in Höhe von 700 T Euro. In der Bereinigungssitzung wurden für das Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ 3,0 Mio. Euro und ein neuer Haushaltsvermerk in den Haushalt eingestellt.

Im Kapitel des Statistischen Bundesamtes wurden auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vergütungen der Angestellten um 350 T Euro und die Vergütungen und Löhne für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen etc. um 500 T Euro zurückgeführt; lediglich die CDU/CSU-Fraktion stimmte gegen diesen Vorschlag.

Im Bereich des Bundeskriminalamtes beantragte die FDP-Fraktion, die Mittel für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches um 790 T Euro und die Leistungen an internationale Organisationen um 1,723 Mio. Euro zurückzunehmen. Diese Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung stellte die CDU/CSU-Fraktion zahlreiche Absenkungsanträge, die jedoch mehrheitlich abgelehnt wurden.

Auf Vorschlag der Berichterstatter wurde das Kapitel der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bis in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung beantragte die CDU/CSU-Fraktion u. a. die Ausbringung eines neuen Titels ‚Pilotprojekt ‚Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter MfS-Unterlagen‘. Dieser und auch die übrigen Anträge der CDU/CSU-Fraktion wurden mehrheitlich bei Stimmenthal-

tung der FDP-Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung angenommen wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine Erhöhung des Ansatzes bei den Baumaßnahmen um 2,8 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro.

In den Kapiteln der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, des Bundesverwaltungsamtes, des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik beantragte die FDP-Fraktion, die Ausgaben für Dienstreisen, für die Informationstechnik und zum Teil auch für die Vermischten Verwaltungsausgaben zurückzuführen. Diese Anträge fanden ohne Ausnahme keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesgrenzschutzes konnte der Ansatz für die Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen um 12,0 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro zurückgenommen werden, da auf Wunsch des Landes Bayern dieses künftig selbst die Beschaffung von automatischem Kontrollgerät für den Flughafen München finanziert. Dem Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte auch die FDP-Fraktion zu, lediglich die CDU/CSU-Fraktion enthielt sich der Stimme.

Beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern wurde auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter bei der Titelgruppe 55, den Ausgaben für die Informationstechnik, der Haushaltsvermerk ergänzt. Durch diesen neuen Deckungsvermerk stehen für die Finanzierung des Projektes „Öffentlicher Einkauf Online“ mit den Teilprojekten Vergabemodul, Kaufhaus des Bundes und der elektronischen Ausschreibungsplattform „e-Vergabe“ zusätzliche Haushaltsmittel durch Einsparungen zur Verfügung.

In der Titelgruppe ‚Katastrophenschutz‘ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansatz für den Erwerb von Fahrzeugen um 2,5 Mio. Euro auf 11,210 Mio. Euro erhöht. Nur die FDP-Fraktion lehnte diesen Antrag ab.

Bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk beantragte die FDP-Fraktion u. a. eine Kürzung der Mittel für die Aus- und Fortbildung um 300 T Euro auf 4,9 Mio. Euro sowie die Rückführung der Ausgaben der Ortsverbände um 1,3 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Berücksichtigung.

Gemäß § 75 des Aufenthaltsgesetzes in der Fassung des Zuwanderungsgesetzes vom 30. Juli 2004 führt das „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI)“ ab 1. Januar 2005 den Namen „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“. Die Berichterstatter legten im entsprechenden Kapitel den Antrag auf Namensänderung vor, dem sich der Ausschuss einvernehmlich anschloss. Ebenfalls auf Vorschlag der Berichterstatter wurde der Ansatz für die Sachverständigen um 242 T Euro auf 7,496 Mio. Euro abgesenkt. Neu aufgenommen wurde bei Enthaltung der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich der Titel ‚Forschung, Untersuchung und Ähnliches‘ mit einem Ansatz in Höhe von 142 T Euro. Einvernehmen bestand im Ausschuss darin, bei der Förderung der Integration von Ausländern und Aussiedlern den bereits bestehenden Haushaltsvermerk um die Übertragbarkeit sowie

um einen Rückeinnehmervermerk zu ergänzen. In der Bereinigungssitzung wurde der Mittelansatz zur Finanzierung von Maßnahmen zur Sprachförderung von 141,242 Mio. Euro auf 207,830 Mio. Euro erhöht.

Bei der Förderung der sozialen Integration von Ausländern wurde in der Einzelplanberatung auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion der Ansatz um 5,071 Mio. Euro auf 21,141 Mio. Euro angehoben und deren Verteilung erstmalig konkret festgelegt. Dieser Ansatz wurde in der Bereinigungssitzung nochmals erhöht und auf 30,141 Mio. Euro festgesetzt. Im Übrigen wurden in der Bereinigungssitzung zahlreiche Umsetzungen beschlossen.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Titelgruppe ‚Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat)‘ mit der Begründung wegfällen zu lassen, dass diese Aufgaben auch durch das BAFI bzw. BAMF sowie andere Behörden (Statistisches Bundesamt, BVA) geleistet werden könnten, wurde bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung hatten die Berichterstatter vorgeschlagen, die politische Bildungsarbeit im Ansatz um 3,256 Mio. Euro zu erhöhen. Auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dieser Ansatz in der Einzelplanberatung erneut um 1,0 Mio. Euro auf insgesamt 18,4 Mio. Euro heraufgesetzt. Der Haushaltsvermerk blieb unverändert; die Erläuterungen mit den jeweiligen Mittelausstattungen wurden neu festgelegt. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP enthielten sich bei der Abstimmung der Stimme. Einvernehmlich wurde eine Absenkung des Ansatzes der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen um 1,256 Mio. Euro auf 7,097 Mio. Euro vorgenommen.

Im Kapitel der Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene wurden die Haushaltsvermerke verändert bzw. ergänzt. Änderungen der Ansätze wurden nicht vorgenommen, lediglich die Verpflichtungsermächtigungen wurden angepasst.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 338,646 Mio. Euro vorgesehen, nach einem Ausgabeansatz von rd. 340,116 Mio. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss folgte in seinen Beratungen nahezu ausnahmslos den überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen und reduzierte im Saldo die Ausgaben um 54 T Euro auf insgesamt 338,592 Mio. Euro.

In den Einzelplanberatungen legt die CDU/CSU-Fraktion zwei und die FDP-Fraktion neun Änderungsanträge vor; die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichteten auf die Einbringung von Änderungsanträgen. Auch die in der Bereinigungssitzung von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegten Kürzungsanträge fanden keine Zustimmung im Ausschuss.

Unter Hinweis auf die besorgniserregende Haushalts-situation des Bundes und die Verpflichtung Deutschlands zur Reduzierung des Staatsdefizits auf unter 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) schlug die FDP-Fraktion im Kapitel des Bundesministeriums vor, die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches sowie für die Informationstechnik zu kürzen. Die Anträge wurden bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Antrag auf Rückführung der Ausgaben für die IT-Technik stellte die FDP-Fraktion auch im Kapitel des Bundesgerichtshofs. Dieser Antrag wurde ebenfalls mehrheitlich bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof beantragte die FDP-Fraktion, die Verwaltungskostenerstattung an die Länder um 5,55 Mio. Euro auf 3,768 Mio. Euro zu reduzieren. Unter Hinweis auf die erforderliche, aber bislang noch nicht unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen, kritisierte die FDP-Fraktion in diesem Zusammenhang den bereits begonnenen sicherheitstechnischen Umbau eines Gerichtsgebäudes in Nordrhein-Westfalen und hob hervor, dass der Bund u. a. für diese Maßnahme mit einem 44%igen Zuschuss in der Verpflichtung stehe. Der Antrag wurde bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Mit den beiden in diesem Einzelplan von der CDU/CSU-Fraktion gestellten Anträgen schlug diese vor, den Titel ‚Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe‘ wegfällen zu lassen und darüber hinaus bei dem ‚Entschädigungsfonds für Opfer terroristischer Gewalt‘ wegen des nicht vorhersehbaren Bedarfs einen Leertitel einzurichten. Beide Anträge wurden einvernehmlich gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Auch beim Deutschen Patent- und Markenamt stellte die FDP-Fraktion den Antrag, die IT-Ausgaben abzusenken. Darüber hinaus wollte sie die Ausgaben für den Geschäftsbedarf, Kommunikation etc. sowie für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume um 280 T Euro bzw. 1,063 Mio. Euro zurückführen. Die Anträge wurden einvernehmlich gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rd. 4,488 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rd. 3,520 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Der Haushaltsausschuss hat in den Einzelplanberatungen die Ausgaben um 447,122 Mio. Euro auf 4,041 Mrd. Euro abgesenkt.

In die Einzelplanberatungen gingen neben den Berichterstattervorschlägen fünf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und deutlich über 30 Anträge der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP ein.

Neben den überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen wurden die mit der Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) notwendigen Änderungen innerhalb des Einzelplans als separat gekenn-

zeichneter Teil des Berichterstattervorschlags eingebracht. Diese Änderungsanträge wurden insgesamt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP angenommen.

Die FDP-Fraktion brachte auch in diesem Einzelplan in nahezu allen Kapiteln zahlreiche Einsparvorschläge unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage des Bundes und das einzuhaltende Maastricht-Defizit-Kriterium ein, u. a. zu den Ausgaben für Sachverständige, für Dienstreisen, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die gesamte Titelgruppe der IT-Technik. Auch die CDU/CSU-Fraktion wollte die Kürzung der Ausgaben auf das Niveau der Ist-Ausgaben als Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts verstanden wissen, um zu verhindern, dass Deutschland 2005 zum wiederholten Male gegen das Maastricht-Defizit-Kriterium verstößt. Mit dieser Begründung legte die CDU/CSU-Fraktion in nahezu allen Kapiteln entsprechende Anträge vor.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurden von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und der FDP in der Titelgruppe der Ausgaben für die fiscus GmbH Absenkungsanträge vorgelegt, die jedoch mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurden.

Im Kapitel der Bundesfinanzverwaltung beantragte die FDP-Fraktion die Aufnahme eines Haushaltsvermerks bei den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, da mehr als 1 200 Planstellen nicht besetzt seien. Mit diesem Antrag sollte das BMF aufgefordert werden, die Personalreserven durch eine geeignete Personalentwicklung besser zu nutzen. Dieser Antrag, dem die CDU/CSU-Fraktion beitrug, fand jedoch nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 34,275 Mrd. Euro gegenüber 32,951 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Zu Beginn der Einzelplanberatung beantragte die CDU/CSU-Fraktion die Offenstellung des gesamten Einzelplans bis zur Bereinigungssitzung. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion und gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion wurde dieser Antrag mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 Änderungsanträge vor. Die CDU/CSU-Fraktion legte knapp zehn und die FDP-Fraktion weit über 40 Änderungsanträge zur Beratung vor. Die FDP-Fraktion verwies auf die besorgniserregende Haushaltssituation des Bundes und die Verpflichtung Deutschlands, das durch den Vertrag von Maastricht vorgegebene Defizit-Kriterium einzuhalten. Mit dieser Begründung beantragte die FDP-Fraktion über alle Kapitel des Einzelplans, insbesondere beim Geschäftsbedarf, bei den Dienstreisen, bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei den Ausgaben für die Informationstechnik, Einsparungen. Diese Anträge wurden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen. Die von den Berichterstattern dieses Ein-

zelplans einvernehmlich vorgeschlagenen Änderungen be-
trafen in weiten Bereichen die Haushaltsvermerke bzw. die
Erläuterungen.

Im Kapitel des Bundesministeriums konnte in der Einzel-
planberatung Einvernehmen erzielt werden bei der von den
Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vorgeschlagenen Reduzierung des Ansatzes der Öffent-
lichkeitsarbeit um 700 T Euro auf insgesamt 3,950 Mio.
Euro sowie bei der Rückführung des Ansatzes für Veröf-
fentlichung und Dokumentation von 1,893 Mio. Euro auf
1,593 Mio. Euro. Darüber hinaus gehende Kürzungsvor-
schläge kamen nicht zum Tragen.

Bei den Allgemeinen Bewilligungen wurde auf Antrag der
Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich, der Ansatz für
Kommunikative Begleitung und Evaluierung wirtschafts-
und arbeitsmarktpolitischer Vorhaben um 3,0 Mio. Euro auf
11,0 Mio. Euro abgesenkt. Darüber hinaus gehende Anträge
blieben unberücksichtigt. Keine Mehrheiten fanden auch die
Absenkungsanträge der Oppositionsfraktionen der CDU/
CSU und FDP zu der Initiative ‚Neue Qualität für Arbeit‘.
In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem letztgenann-
ten Titel mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Op-
positionen der CDU/CSU und FDP die vorhandene
Verpflichtungsermächtigung ergänzt. Aufgrund der An-
passung der Beitragsskala der Internationalen Arbeitsor-
ganisation an die der Vereinten Nationen konnten die Bei-
träge an Internationale Organisationen einvernehmlich um
2,115 Mio. Euro auf 19,880 Mio. Euro abgesenkt werden.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zu Gunsten des Stein-
kohlebergbaus etc. – konnte sich die FDP-Fraktion mit ih-
rem Absenkungsvorschlag bei den Zuschüssen für den Ab-
satz deutscher Steinkohle zur Verstromung um 500 Mio.
Euro auf rd. 1,145 Mrd. Euro ebenso wenig durchsetzen wie
mit dem Antrag auf Reduzierung des Anpassungsgeldes für
Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus um 25,0 Mio. Euro
auf 98,9 Mio. Euro. Auch die von der CDU/CSU- und FDP-
Fraktion in der Bereinigungssitzung gestellten Kürzungsan-
träge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Bei der Energieforschung, Titelgruppe 02, wurden auf
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN Haushaltsvermerke und Erläuterungen ergänzt.
Der Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz der Sicherheits-
forschung für kerntechnische Anlagen um 2,0 Mio. Euro auf
21,605 Mio. Euro zu kürzen, fand keine Mehrheit.

Der Ansatz für die Unterstützung des Exports von Techno-
logien im Bereich der erneuerbaren Energien im Rahmen
der Maßnahmen zur Förderung der rationellen und spar-
samen Energieverwendung – Titelgruppe 03 – wurde mit
der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 3,0 Mio. Euro auf
15,0 Mio. Euro angehoben. Kürzungsanträge der Opposi-
tionsfraktionen der CDU/CSU und FDP wurden mehrheit-
lich zurückgewiesen.

Einvernehmen konnte im Ausschuss bei der von den Koali-
tionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vorgeschlagenen Kürzung des Ansatzes für innovative
Dienstleistungen durch Multimedia in der Titelgrup-
pe 05 – Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittel-

standsbereich um 2,0 Mio. Euro auf 33,0 Mio. Euro erzielt
werden. Gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU
und der FDP setzten die Koalitionsfraktionen die Erhö-
hung des Ansatzes der Förderung der industriellen Gemein-
schaftsforschung und -entwicklung von 97,0 Mio. Euro auf
100 Mio. Euro ebenso durch wie die Aufnahme eines wei-
teren Haushaltsvermerks bei diesem Titel. Bei Unterstüt-
zung der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der
Fraktion der FDP wurde auf Antrag der Koalitionsfraktio-
nen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei dem
Ansatz zur Verbesserung der Materialeffizienz die Ver-
pflichtungsermächtigung von 2,0 Mio. Euro auf 18,0 Mio.
Euro erhöht und ein entsprechender Haushaltsvermerk er-
gänzt. Einvernehmlich wurde die Absenkung der Mittel-
ausstattung des Titels ‚Informationsanwendungen in der
Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingungen der Infor-
mationswirtschaft‘ von 16,2 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro
beschlossen. Alle von der FDP-Fraktion innerhalb der
Titelgruppe eingebrachten Absenkungsvorschläge wurden
mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Die Kürzungsanträge der FDP-Fraktion in der Titel-
gruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbs-
fähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen der gewerb-
lichen Wirtschaft sowie Freier Berufe – bei den Titeln ‚För-
derung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen
Bildung im Handwerk‘, ‚Förderung der Innovationsfähig-
keit von kleinen und mittleren Unternehmen und des Tech-
nologietransfers‘ sowie ‚Förderung der Errichtung, Moder-
nisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbil-
dungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und des
sonstigen Dienstleistungsbereichs‘ bleiben nach mehrheit-
lichem Beschluss im Ausschuss unberücksichtigt. Auf An-
trag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN wurde bei Enthaltung der Fraktion der
CDU/CSU und Ablehnung durch die FDP-Fraktion ein
neuer Titel ‚Zuschuss für die Durchführung der Berufswelt-
meisterschaft 2011‘ mit einer Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von 8,682 T Euro, fällig in den Haushaltsjahren
2006 bis 2011, in den Haushalt eingestellt.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen und durch einver-
nehmlichen Beschluss wurde in der Titelgruppe 08 – Maß-
nahmen im Bereich der Außenwirtschaft – der Ansatz der
Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und
-ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft von
34,5 Mio. Euro auf 36,0 Mio. Euro angehoben. Kürzungs-
anträge der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP
kamen innerhalb der Titelgruppe aufgrund der gegebenen
Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss nicht zum Zuge. Dem
Erhöhungsantrag der Mehrheitsfraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ansatz der wirtschafts-
politischen Beratungsmaßnahmen in den Nachfolgestaaten
der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und
Osteuropas um 2,0 Mio. Euro auf 4,650 Mio. Euro herauf-
zusetzen, folgten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP
nicht.

Hinsichtlich der Titelgruppe 10, den Hilfen für die Werft-
industrie, stellte die FDP-Fraktion fest, dass es sich mit
Ausnahme eines Titels hier um Subventionen handele und
beantragte die Absenkung des Ansatzes der Titelgruppe um
10,0 Mio. Euro auf 48,098 Mio. Euro. Der Antrag wurde

außer von der antragstellenden Fraktion einvernehmlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP die Erläuterungen bei den Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften ergänzt.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – der Titelgruppe 12, konnte sich bei Titel ‚Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen‘ weder der Absenkungsantrag der FDP-Fraktion um 138,815 Mio. Euro auf 555,261 Mio. Euro noch der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 687,10 Mio. Euro auf 733,70 Mio. Euro gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchsetzen.

Innerhalb der Titelgruppe ‚Ausgaben bei der Wismut GmbH, Chemnitz‘ wurden die Zuwendungen an die Wismut GmbH – Betrieb einvernehmlich um 1,5 Mio. Euro auf 191,5 Mio. Euro zurückgeführt und die Verpflichtungsermächtigung von 1,077 Mrd. Euro auf null gestellt.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion, bei der Förderung des Tourismus die Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main) von 24,474 Mio. Euro um 2,0 Mio. Euro zu erhöhen, wurde bei Unterstützung durch die CDU/CSU-Fraktion mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch in der Bereinigungssitzung wurde ein Erhöhungsantrag der CDU/CSU-Fraktion bei diesem Titel bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Die unter Hinweis auf die besorgniserregende Haushaltssituation des Bundes von der FDP-Fraktion zu Kapitel 09 03 (Physikalisch-Technische Bundesanstalt), zu Kapitel 09 06 (Bundesagentur für Außenwirtschaft), zu Kapitel 09 07 (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung), zu Kapitel 09 09 (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) und zu Kapitel 09 10 (Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post) vorgelegten Einsparanträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und fanden somit keine Berücksichtigung.

Den Wiederaufruf aller Titel des Kapitels 09 12 – Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen – in der Bereinigungssitzung hat sich der Haushaltsausschuss in seiner Einzelplanberatung ausdrücklich vorbehalten.

Die beiden von der FDP-Fraktion zur ‚Arbeitslosenhilfe‘ und zur ‚Eingliederungshilfe für Spätaussiedler sowie für Asylberechtigte und Kontinentflüchtlinge‘ vorgelegten Anträge, die Ansätze um 500 Mio. Euro bzw. 5,0 Mio. Euro zu reduzieren, fanden keine Mehrheit.

Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen wurde der Ansatz der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – von 24,450 Mrd. Euro auf 26,650 Mrd. Euro heraufgesetzt. Unter anderem wurden innerhalb der Titelgruppe drei neue Titel ausgebracht: ‚Ombudsrat zum SGB II‘ mit einem Ansatz in Höhe von 1,0 Mio. Euro, ‚Kommunikative Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeit-

suchende‘ mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro sowie ‚Forschung, Untersuchungen und Ähnliches‘ mit einem Ansatz in Höhe von 19,0 Mio. Euro. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden einvernehmlich auf Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 30,0 Mio. Euro auf 3,270 Mrd. Euro abgesenkt. In der Bereinigungssitzung wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 200,0 Mio. Euro auf 6,550 Mrd. Euro und das Arbeitslosengeld II um 800,0 Mio. Euro auf 14,60 Mrd. Euro angehoben.

In der Titelgruppe 03 – Zuschuss und Betriebsmitteldarlehen an die Bundesagentur für Arbeit – wurde der Titel ‚Zuschuss an die Bundesagentur‘ um 500,0 Mio. Euro auf 3,50 Mrd. Euro mit der Mehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgestockt.

In der Titelgruppe 05, der Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der übrigen Fraktionen bei dem Titel ‚Förderung der Erprobung und Entwicklung etc.‘ die Verpflichtungsermächtigung von 50 T Euro auf 4,9 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2006 und 2007, heraufgesetzt. Kürzungsanträge der FDP-Fraktion zu dieser Titelgruppe fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von 5,102 Mrd. Euro nach 5,211 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 16 Anträge der CDU/CSU-Fraktion und 22 Anträge der FDP-Fraktion vor. Bei der überwiegenden Mehrzahl der von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Änderungsanträgen handelte es sich um Kürzungsanträge, wobei beide Fraktionen auf die Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundeshaushalts hinwiesen und auf die Verpflichtung Deutschlands, das im Vertrag von Maastricht festgeschriebene Defizit-Kriterium einzuhalten.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die FDP-Fraktion Kürzungsanträge zu den Ansätzen der Sachverständigen, der Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit sowie zu den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge fanden ohne Ausnahme keine Mehrheit im Ausschuss. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte ohne Änderung des Ansatzes die Umsetzung des Titels der Globalen Minderausgabe aus Kapitel 10 02, Titelgruppe ‚Landwirtschaftliche Sozialpolitik‘, in das Kapitel des Bundesministeriums, da die im Regierungsentwurf ausgebrachte Globale Minderausgabe im gesamten Einzelplan 10 und nicht allein im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialpolitik zu erwirtschaften sei. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion wurde der

Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Bereich der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die FDP-Fraktion in der Bereinigungssitzung wegen der unklaren Rechtslage die Rückführung des Mittelansatzes bei dem Titel ‚Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln‘ auf null. Der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. Mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde jedoch ein neuer Haushaltsvermerk in den Haushalt aufgenommen.

In der Einzelplanberatung wollte die FDP-Fraktion unter anderem die Absenkung des Mittelansatzes bei den ‚Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliches‘ um 9,0 Mio. Euro durchsetzen. Diesem Antrag schloss sich außer der antragstellenden Fraktion keine weitere Fraktion an. Der Kürzungsantrag der CDU/CSU-Fraktion beim gleichen Titel um 3,0 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro fand außer durch die FDP-Fraktion ebenfalls keine Zustimmung.

Der Ansatz für Konferenzen, Tagungen etc. wurde auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 395 T Euro auf 4,695 Mio. Euro heraufgesetzt, da ein Mehrbedarf für zusätzliche Konferenzen bzw. Tagungen erforderlich wird. Die Kürzungsanträge der Oppositionsfraktionen bei diesem Titel fanden keine Berücksichtigung. Einvernehmen bestand bei der Aktualisierung des Mittelbedarfs von 5,0 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro für die Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung des Programms ‚Tiergerechte Halungsverfahren‘. Die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzten gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eine Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben um 2,5 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro sowie eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 12,5 Mio. Euro auf 19,2 Mio. Euro gegen die Oppositionsfraktionen durch. Die Vorschläge der Berichterstatter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Förderung von Innovationen im Bereich Verbraucher, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Förderung des ökologischen Landbaus auf null zu stellen, wurden mehrheitlich zurückgewiesen. Die von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Einsparvorschläge im Bereich der Ausgaben für Investitionen wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde mit der Koalitionsmehrheit der Titelantrag der Bilateralen Zusammenarbeit mit der FAO um 4,0 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro angehoben.

Bei der Titelgruppe der Landwirtschaftlichen Sozialpolitik beantragte die CDU/CSU-Fraktion die Absenkung und damit die Anpassung an den erwarteten Mittelabfluss bei dem Ansatz zur Alterssicherung der Landwirte und die Reduzierung der Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe. Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion wurde der Antrag mehrheitlich abgewiesen.

Die Mittelausstattung im Bereich der Verbraucherpolitik, Titelgruppe 02, sollte nach dem Wunsch der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP deutlich zurückgeführt

werden; die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Titelantrag der Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung um 4,0 Mio. Euro auf 4,205 Mio. Euro einvernehmlich abgesenkt.

In der Titelgruppe 03 – Forschung – ebenso wie in der Titelgruppe 04 – Fischerei – legte sowohl die Fraktion der CDU/CSU als auch die Fraktion der FDP mehrere Einsparvorschläge vor. Durchsetzen konnten sich jedoch nur die Absenkungsvorschläge der Berichterstatter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei in Höhe von 150 T Euro, bei den Darlehen für die Kutterfischerei in Höhe von 250 T Euro und bei den Strukturmaßnahmen für die Seefischerei in Höhe von 125 T Euro.

Die von der CDU/CSU-Fraktion beantragten Reduzierungen der Mittelausstattung der Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe in der Titelgruppe 08 von 16,6 Mio. Euro auf 11,0 Mio. Euro sowie bei den Investitionen von 19,5 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro fanden keine Mehrheit. Einvernehmen bestand jedoch in der von den Berichterstattern der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Absenkung der Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe um 150 T Euro auf 16,450 Mio. Euro. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf 20,450 Mio. Euro aufgestockt.

In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP eine Globale Minderausgabe in Höhe von 15 Mio. Euro im Einzelplan 10 neu in den Haushalt aufgenommen.

Im Kapitel der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ wies die FDP-Fraktion drauf hin, dass aufgrund neuer Schwerpunkte in der Förderung die Verbesserung der ländlichen Strukturen und der Produktions- und Vermarktungsstrukturen weit überproportional gefördert würden, wodurch die Förderung der Landwirtschaft immer geringer werde, und beantragte die Absenkung des Ansatzes um 137,0 Mio. Euro auf 548,0 Mio. Euro. Der Antrag wurde von den übrigen Fraktionen einvernehmlich abgelehnt. Mehrheitlich beschlossen wurde jedoch die Absenkung der Verpflichtungsermächtigung um 12,5 Mio. Euro auf 147,5 Mio. Euro.

Innerhalb des Kapitels ‚Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge‘ konnte im Ausschuss Einvernehmen bei der Absenkung der Erstattung der Verwaltungskosten an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung um 1,174 Mio. Euro auf 54,112 Mio. Euro hergestellt werden. Die darüber hinausgehenden Anträge der FDP-Fraktion wurden abgelehnt. Wegen einer überdurchschnittlichen Getreideernte wurde in der Bereinigungssitzung der Titelantrag für die Lagerung von Interventionsware um 15,0 Mio. Euro auf 22,0 Mio. Euro mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP aufgestockt.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 23,221 Mrd. Euro gegenüber rd. 25,578 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Im Verlauf seiner Beratungen stockte der Ausschuss den Ausgabenansatz auf 23,255 Mrd. Euro auf.

Zu Beginn der Einzelplanberatung beantragte die CDU/CSU-Fraktion die Offenstellung des gesamten Einzelplans bis zur Bereinigungssitzung. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion wurde dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt. Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die CDU/CSU-Fraktion über 30 und die FDP-Fraktion fast 50 Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten einen Antrag ein. Auch in diesem Einzelplan verwies die FDP-Fraktion auf die besorgniserregende Haushaltssituation des Bundes und die Verpflichtung Deutschlands zur Reduzierung des Staatsdefizits auf unter 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Mit dieser Begründung beantragte die FDP-Fraktion über alle Kapitel des Einzelplans Einsparungen insbesondere bei den Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit und den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde bei den Einnahmen in der Titelgruppe 05 – Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut und von der deutschen Verfügung unterliegenden Schifffahrtsabgaben – der Titel der Einnahmen aus Schifffahrts- und Befahrungsabgaben einvernehmlich von 7,5 Mio. Euro auf null gesetzt, da die diesen Einnahmen zugrunde liegende Rechtsgrundlage ausgesetzt worden ist. Ebenfalls einvernehmlich wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufnahme eines neuen Einnahmetitels ‚Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zur Entwicklung eines europäischen Mautsystems‘ beschlossen.

Neben zahlreichen weiteren Kürzungsanträgen innerhalb dieses Kapitels beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei dem Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt eine Absenkung des Ansatzes um 42,0 Mio. Euro bzw. um 9,0 Mio. Euro. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen. Zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes wurden mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die hierfür veranschlagten Mittel zum Teil in einen neuen Titel umgesetzt, um auch Gesellschaften des privaten Rechts Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen zugänglich zu machen. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP wurde in der Bereinigungssitzung ein neuer Titel ‚Innovative Mobilitätskonzepte‘ mit einem Baransatz in Höhe von 1,8 Mio. Euro, einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2006 und 2007 und einem Haushaltsvermerk in den Haushalt aufgenommen.

Die gesamte Titelgruppe 03 – Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebbahntechnik – wurde bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung

wurde mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Titel ‚Anwendungsnahe Weiterentwicklung der Magnetschwebbahntechnik als Verkehrssystem für die Zukunft‘ der Haushaltsvermerk umfangreich ergänzt.

In der Titelgruppe 05 – Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut und von der deutschen Verfügung unterliegenden Schifffahrtsabgaben – wurde der Gesamtansatz um 7,5 Mio. Euro von rd. 2,957 Mrd. Euro auf rd. 2,950 Mrd. Euro abgesenkt. Die Einsparungen im Einzelnen wurden bei den Titeln der Investitionen und Zuschüsse erbracht.

Im Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen – wurde mit Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansatz der Aus- und Fortbildung um 500 T Euro auf 3,5 Mio. Euro heraufgesetzt. Der von der FDP-Fraktion hierzu vorgelegte Absenkungsvorschlag von 3,0 Mio. Euro auf 2,45 Mio. Euro fand ebenso wenig eine Mehrheit wie die Kürzungsanträge zum Geschäftsbedarf, zur Unterhaltung der Grundstücke und zu Forschung, Untersuchungen etc. Auch die Anträge der CDU/CSU-Fraktion, die Ansätze beim Erwerb von Geräten um 500 T Euro und bei den Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall um 2,0 Mio. Euro abzusenken, konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen.

Einvernehmlich wurde der Ansatz der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – um 500 T Euro auf 902,650 Mio. Euro beschlossen. Außer den einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen konnte sich kein weiterer Kürzungsantrag innerhalb dieser Titelgruppe durchsetzen.

Die zum Kapitel des Bundesamtes für Güterverkehr gestellten Anträge der FDP-Fraktion auf Absenkung der Titel ‚Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.‘, ‚Dienstreisen‘ und ‚Ausgaben für die Informationstechnik‘ blieben unberücksichtigt.

Beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie wurden auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter drei neue Titel ausgebracht.

Im Kapitel der Bundesfernstraßen stellten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP jeweils Kürzungsanträge zu den Verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen, zur Veröffentlichung und Dokumentation und zum Bereich Forschung, Untersuchungen und Ähnliches. Obgleich die Anträge in der Höhe der Kürzungsvorschläge und in der Begründung unterschiedlich waren, konnte sich keiner der Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurden auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehreren Titeln einvernehmlich Absenkungen vorgenommen.

Die von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu der Bundesanstalt für Straßenwesen (Kapitel 12 11), zum Kraftfahrt-Bundesamt (Kapitel 12 12), zum Deutschen Wetterdienst (Kapitel 12 14) sowie zum Luftfahrt-Bundesamt (Kapitel 12 16) gestellten Kürzungsanträge wurden ohne Ausnahme mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel der Luftfahrt hatten die Berichterstatter einen einvernehmlichen Vorschlag auf Erhöhung der Finanzhilfen

zur Errichtung der European Safety Agency (EASA) um 357 T Euro auf 1,425 Mio. Euro vorgelegt. In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe ‚Fluggesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist‘ der Ansatz des Titels ‚Darlehen an Fluggesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist‘ um 8,364 Mio. Euro auf 14,682 Mio. Euro aufgestockt und der Haushaltsvermerk ausführlich ergänzt. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Bei den Eisenbahnen des Bundes hatte die CDU/CSU-Fraktion beantragt, den Ansatz der Titel ‚Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz – Baulast Bund‘ bzw. – ‚Baulast Länder‘ jeweils um 2,5 Mio. Euro zu kürzen. Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion wurden die Anträge mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden überwiegend mehrheitlich die Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes um 1,686 Mio. Euro auf 2,172 Mrd. Euro abgesenkt.

Beim Kapitel des Wohnungswesens und Städtebaus wurde mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP der Titelansatz für ‚Forschung, Untersuchungen und Ähnliches zum Aufbau Ost‘ zur Realisierung des Vorhabens ‚Perspektive Ostdeutschland 2030‘ um 900 T Euro auf 1,7 Mio. Euro angehoben.

Die Kürzungsanträge der CDU/CSU- und FDP-Fraktion bei den Zinszuschüssen im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die neuen Länder sowie bei den Zinszuschüssen im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms der KfW für die alten Bundesländer wurden ebenso mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wie die Anträge zur Absenkung des Ansatzes für Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms II der KfW für die neuen Länder. Auch die Kürzungsvorschläge der Oppositionsfraktionen zum Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 fanden keine Mehrheit.

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP innerhalb dieses Kapitels zu den Titelgruppen 01 bis 03 innerhalb des Kapitels 12 25 gestellten Anträge wurden ausnahmslos mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

Im Kapitel der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn nahm die Diskussion über den ehemaligen Palast der Republik breiten Raum ein; zu einer Änderung des Regierungsentwurfs kam es jedoch nicht. Über die Berichterstattervorschläge hinaus konnten sich keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurden in der Bereinigungssitzung einvernehmlich einige Titelansätze zurückgeführt.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rd. 23,9 Mrd. Euro nach rd. 24,06 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Auch nach Abschluss der Beratungen blieb der Plafond dieses Einzelplans im Saldo unverändert.

In die Beratungen flossen neben den Berichterstattervorschlägen weit über 30 Änderungsanträge der FDP-Fraktion ein. In der Mehrzahl der Kürzungsanträge verwies die FDP-Fraktion auf die besorgniserregende Haushaltssituation des Bundes und die Verpflichtung Deutschlands, das Maastricht-Defizit-Kriterium zu erreichen. Die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten drei und die CDU/CSU-Fraktion zwei Änderungsanträge vor. Die von den Berichterstattern des Einzelplans vorgelegten einvernehmlichen Vorschläge betrafen überwiegend Änderungen der Haushaltsvermerke, aber auch weit reichende Veränderungen bei den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Im Ausschuss konnte Einvernehmen hergestellt werden bei dem Beschluss, die Titel im Zusammenhang mit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b. GmbH) und alle Titel, soweit sie die IT-Technik betreffen, bis zur Bereinigungssitzung zurückzustellen.

Auf Vorschlag der Berichterstatter wurde im Vorwort des Einzelplans 14 der Haushaltsvermerk geändert sowie im Kapitel des Bundesministeriums der Ansatz für Geschäftsbedarf und Kommunikation von 1,650 Mio. Euro auf 1,730 Mio. Euro angehoben. Vorschläge der FDP-Fraktion auf Reduzierung der Ansätze der Dienstreisen und der Öffentlichkeitsarbeit fanden keine Berücksichtigung.

In der Bereinigungssitzung wurden im Kapitel des Bundesministeriums in der Titelgruppe der Informationstechnik die Baransätze des Regierungsentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP übernommen. Lediglich in Einzelfällen wurden die Verpflichtungsermächtigungen verändert.

Bei den Allgemeinen Bewilligungen konnte sich die FDP-Fraktion mit ihren Vorschlägen, die Vermischten Verwaltungsaufgaben zurückzuführen und die Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter abzusenken, gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht durchsetzen.

Im Kapitel ‚Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge etc.‘ beantragte die FDP-Fraktion unter Hinweis auf die Haushaltssituation u. a. bei der Aus- und Fortbildung eine Absenkung um 14,0 Mio. Euro auf 90,9 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde einvernehmlich gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt. Auf Vorschlag der Berichterstatter wurde dieser Ansatz vielmehr von 104,9 Mio. Euro auf 110,24 Mio. Euro heraufgesetzt und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,7 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2006 bis 2008, aufgenommen. Ebenfalls auf Empfehlung der Berichterstatter wurde bei den Transporten der Bundeswehr im In- und Ausland eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,950 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2006 bis 2008, sowie ein Haushaltsvermerk aufgenommen. Die Kürzungsanträge der FDP-Fraktion bei der Militärischen Beschaffung zur Rationalisierung des Betrie-

bes um 243 T Euro auf null und des Zuschusses an den ‚Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.‘ um 500 T Euro auf 13,317 Mio. Euro kamen nicht zum Tragen.

In der Titelgruppe 08, Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen, wurde der Baransatz der Militärischen Beschaffungen von 205,0 Mio. Euro auf 268,481 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 5,0 Mio. Euro auf 40,0 Mio. Euro erhöht.

Auch im Kapitel der ‚Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw.‘ beantragte die FDP-Fraktion Kürzungen bei der Aus- und Fortbildung, den Dienstreisen sowie bei den Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr. Die Anträge wurden mit Koalitionsmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung wurden in diesem Kapitel in der Titelgruppe der Informationstechnik die Baransätze mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP aufgrund einer neuen Priorisierung neu definiert, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke verändert.

Im Kapitel des Sanitätswesens wurde auf einvernehmlichen Vorschlag der Berichterstatter ein zusätzlicher Haushaltsvermerk aufgenommen; die übrigen in diesem Kapitel gestellten Anträge fanden keine Berücksichtigung.

Das Kapitel 14 10 – Verpflegung – wurde auf einvernehmlichen Beschluss des Ausschusses in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP die in den Einzelplanberatungen offen gestellten Titel mit dem Regierungsansatz geschlossen und lediglich einige wenige Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken vorgenommen.

Das Kapitel der ‚Bekleidung‘ blieb bis auf die Absenkung der Verpflichtungsermächtigung bei der Beschaffung der Bekleidung von 28,0 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro in den Jahren 2006 bis 2007 unverändert.

Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion, im Kapitel der ‚Unterbringung‘ sowohl bei den Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen als auch bei den Ausgaben die im Regierungsentwurf vorgesehenen Haushaltsvermerke auf Empfehlung des Bundesrechnungshofs entfallen zu lassen, wurde bei Unterstützung des Vorschlags durch die FDP-Fraktion mit Koalitionsmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgewiesen. Auch die übrigen von der FDP-Fraktion vorgelegten Kürzungsanträge u. a. zur Bewirtschaftung der Grundstücke, bei der Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder, bei den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung sowie bei den Zuschüssen an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsmehrheit der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurden mit der Koalitionsmehrheit innerhalb des gesamten Kapitels zahlreiche Haushaltsvermerke angepasst bzw. verändert.

Im Kapitel des Fernmeldewesens konnte sich lediglich der Vorschlag der Berichterstatter der Koalitionsmehrheit durchsetzen, wonach im Titel der Beschaffung von Fernmeldematerial der Baransatz von 230 Mio. Euro auf 170,0 Mio. Euro abgesenkt und die Verpflichtungsermächtigung von 267 Mio. Euro auf 251,0 Mio. Euro zurückgenommen wurde. Die Kürzungsanträge der FDP-Fraktion zu mehreren Titeln in unterschiedlicher Höhe wurden bei differenziertem Stimmverhalten der CDU/CSU-Fraktion mehrheitlich von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss die Ausbringung eines neuen Titels ‚Beschaffung von Satelliten (SATCOM)‘ ohne Baransatz, aber mit einer Verpflichtungsermächtigung in künftigen Haushaltsjahren.

Beim Feldzeugwesen wurde der Vorschlag der FDP-Fraktion, die Erlöse aus der Veräußerung von Leopard-II-Panzern direkt wieder in die Beschaffung von Kampffahrzeugen fließen zu lassen, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der Oppositionsmehrheit abgelehnt. Darüber hinaus sollte auf Wunsch der FDP-Fraktion der Ansatz der Erhaltung des Feldzeugmaterials um 10,0 Mio. Euro auf 105,0 Mio. Euro reduziert werden; dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.

Mit Stimmenmehrheit der Koalitionsmehrheit der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden mehrere Haushaltsvermerke in verschiedenen Titeln aufgenommen; beim Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements bestand unter den Berichterstattern Einvernehmen, den Ansatz von 200,0 Mio. Euro auf 190,0 Mio. Euro abzusenken. Mit Stimmenmehrheit der Koalitionsmehrheit wurde der Titel ‚Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)‘ mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,773 Mrd. Euro und einem umfangreichen Haushaltsvermerk neu in den Einzelplan aufgenommen. Bei weiteren Titeln dieses Kapitels wurden die Verpflichtungsermächtigungen abgesenkt und in ihrer Fälligkeit auf bestimmte Haushaltsjahre festgelegt.

Beim Quartiermeisterwesen beantragten die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wegen eines festgestellten geringeren Bedarfs die Absenkung des Ansatzes für den ‚Betriebsstoff für die Bundeswehr‘ von 190,0 Mio. Euro auf 179,615 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der Oppositionsmehrheit der CDU/CSU und FDP wurde der Antrag mit der Koalitionsmehrheit der antragstellenden Fraktionen angenommen.

Im Kapitel ‚Schiffe und Marinegerät‘ setzten sich lediglich die einvernehmlichen Vorschläge der Berichterstatter durch, bei dem Titel ‚Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe‘ die Verpflichtungsermächtigung um 10 T Euro auf 50 T Euro anzuheben und den Haushaltsvermerk zu ändern sowie bei dem Titel ‚Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeuge etc.‘ den Baransatz um 60,0 Mio. Euro auf 575,0 Mio. Euro zu erhöhen. Bei letzterem Titel wurde darüber hinaus die Verpflichtungsermächtigung von 226,5 Mio. Euro auf 227,0 Mio. Euro angehoben und die Fälligkeit auf die Jahre 2006 bis 2011 festgelegt.

Die Kürzungsvorschläge der FDP-Fraktion innerhalb des Kapitels ‚Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät‘ konnten sich ohne Ausnahme nicht durchsetzen. Berück-

sichtigung fanden hingegen die Berichterstattervorschläge, den Baransatz bei der ‚Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät‘ um 35 Mio. Euro auf 365,0 Mio. Euro anzuheben und die Verpflichtungsermächtigung von 1,058 Mrd. Euro auf 815,0 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2006 bis 2015, abzusenken. Für die Beschaffung des NATO-Hubschraubers 90 konnte der Ansatz einvernehmlich von 440,0 Mio. Euro auf 410,0 Mio. Euro gekürzt werden, da sich der Systemzuschlag für die Beschaffung von Simulatoren wegen der Realisierung eines Betreibermodells reduziert hatte. Die Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M wurde von 11,0 Mio. Euro auf 24,0 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2006 und 2010, erhöht. Die Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000 wurde bis in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP eine umfangreiche neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Im Kapitel ‚Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung‘ wurde durch einvernehmlichen Beschluss bei dem Titel ‚Wehrtechnische Forschung und Technologie‘ die Verpflichtungsermächtigung von 205,0 Mio. Euro auf 110,0 Mio. Euro, fällig in den Haushaltsjahren 2006 bis 2009, abgesenkt. Mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bei den Entscheidungshilfen für Planung und Führung sowohl der Baransatz von 19,8 Mio. Euro auf 18,6 Mio. Euro als auch die Verpflichtungsermächtigung von 21,0 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro gekürzt. Darüber hinaus wurde der Baransatz der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung von 303,0 Mio. Euro auf 376,0 Mio. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung von 1,231 Mrd. Euro auf 1,520 Mrd. Euro heraufgesetzt. Zurückgeführt wurden hingegen die Barmittel sowie die Verpflichtungsermächtigung für die Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA von 65,0 Mio. Euro auf 55,0 Mio. Euro bzw. von 33,0 Mio. Euro auf 14,0 Mio. Euro.

Im Kapitel der Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen wurde einvernehmlich ein neuer Titel ‚Beitrag zu den Verwaltungskosten der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA)‘ mit einem Baransatz in Höhe von 5,560 Mio. Euro ausgebracht. Kürzungsanträge der FDP-Fraktion innerhalb dieses Kapitels fanden keine Berücksichtigung.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs ging in diesem Einzelplan bei den Ausgaben von einem Plafond von rd. 84,689 Mrd. Euro aus. Nach Abschluss seiner Beratungen setzte der Ausschuss den Ansatz auf 84,409 Mrd. Euro und damit im Saldo um 279,570 Mio. Euro niedriger als im Regierungsentwurf vorgesehen fest.

Neben den zahlreichen einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen lagen dem Ausschuss zur Beratung neun Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie 19 Änderungsanträge

der CDU/CSU-Fraktion und 15 Anträge der FDP-Fraktion vor. Bei den Anträgen der Oppositionsfraktionen handelte es sich überwiegend um Kürzungsvorschläge.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die CDU/CSU-Fraktion Ansatzkürzungen bei einzelnen Personaliteln zur Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben auf 1,5 Prozent gegenüber dem Soll 2004. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion wurden die Anträge mit Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch die jeweils von der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion gestellten Absenkungsanträge zu der Präventionskampagne, zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Titel ‚Forschung, Untersuchungen und Ähnliches‘ fanden keine Mehrheit im Ausschuss. Neben dem einvernehmlichen Berichterstattervorschlag, bei den Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall die Verpflichtungsermächtigung um 6,2 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro abzusenken, wurde lediglich der auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion eingebrachte zusätzliche Haushaltsvermerk beim Titel ‚Aufwandsentschädigung für die Drogenbeauftragte der Bundesregierung‘ einvernehmlich beschlossen. Weitere Anträge fanden in diesem Kapitel keine Berücksichtigung.

Die von der CDU/CSU-Fraktion beantragten Kürzungen im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen bei den Zuschüssen zur Förderung von Modellen zur Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker bzw. bei den Zuschüssen zur Entwicklung und Erprobung von Modellmaßnahmen medizinischer Qualitätssicherung wurden bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurden die Anträge der CDU/CSU-Fraktion in der Titelgruppe 01 – Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger – auf Reduzierung der Zuschestitel zurückgewiesen.

Einvernehmen bestand dagegen bei der von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Anpassung des Mittelansatzes an den tatsächlichen Bedarf in der Titelgruppe 04 – Förderung der Eingliederung behinderter Menschen – bei der Erstattung von Fahrgeldausfällen von 195,040 Mio. Euro auf 188,040 Mio. Euro.

Bei der Förderung überregionaler Einrichtungen und von Modelleinrichtungen der beruflichen und der medizinischen Rehabilitation sowie der medizinischen Prävention – Titelgruppe 05 – wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP-Fraktion bei Titel ‚Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse‘ die Verpflichtungsermächtigung von 2,850 Mio. Euro auf 3,060 Mio. Euro heraufgesetzt. Ebenfalls angehoben wurde die Verpflichtungsermächtigung bei den Zuschüssen zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen von 150 T Euro auf 13,40 Mio. Euro. Die Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP stimmten dagegen. Bei den Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs beantragte die CDU/CSU-Fraktion Kürzungen bei den Aufklärungsmaßnahmen und bei den Modellmaßnahmen. Die Anträge fanden keine Berücksichtigung.

Die Beiträge an internationale Organisationen wurden in der Titelgruppe der Internationalen Gesundheits- und Sozialpolitik an den neuen, ermäßigten Bedarf angepasst und um 3,220 Mio. Euro auf 31,493 Mio. Euro zurückgeführt.

Alle weiteren, von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in diesem Kapitel gestellten Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt und fanden somit keine Berücksichtigung.

Beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Unterstützung durch die FDP-Fraktion und Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion die Einnahmen von 2,045 Mio. Euro auf 2,195 Mio. Euro neu festgesetzt. Einvernehmlich bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion wurde der Titelantrag der Vergütungen der Angestellten um 150 T Euro auf 3,698 Mio. Euro heraufgesetzt.

Im Kapitel des Paul-Ehrlich-Instituts schloss sich der Ausschuss den zahlreichen einvernehmlichen Vorschlägen der Berichterstatter an; weitere Änderungsvorschläge kamen nicht zum Tragen.

Auch im Kapitel ‚Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen‘ lagen zahlreiche Vorschläge der Berichterstatter vor, die sich der Ausschuss zu Eigen machte. Aufgrund des mündlich vorgetragenen Antrags der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Haushaltsansatz für das Bestattungsgeld aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland um 16,0 Mio. Euro auf 28,0 Mio. Euro angehoben. Der Antrag wurde mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Bei der Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes – Titelgruppe 03 – wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Heilbehandlungen, Badekuren und Krankenbehandlungen in versorgungseigenen Krankenanstalten um 5,0 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro und die Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden, um 2,0 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro abgesenkt.

Im Kapitel der Sozialversicherung wurden auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Übrigen einvernehmlich die Einnahmen bei Titel ‚Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung‘ von 1,837 Mrd. Euro auf 1,711 Mrd. Euro neu berechnet.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen an die Künstlersozialkasse – wurde mit Koalitionsmehrheit der Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse von 99,0 Mio. Euro auf 95,0 Mio. Euro angepasst.

Auf einvernehmlichen Beschluss wurde bei den Leistungen an die Rentenversicherung – Titelgruppe 02 – die Erstattung von Aufwendungen der BfA aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) um 200,0 Mio. Euro auf 2,70 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung um

14,0 Mio. Euro auf 6,956 Mrd. Euro herabgesetzt. Über die einvernehmlichen Berichterstattervorschläge hinaus fanden in diesem Kapitel keine weiteren Anträge eine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung wurden überwiegend einvernehmlich mehrere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rd. 769,033 Mio. Euro vor, die damit um rd. 20,381 Mio. Euro unterhalb des vergleichbaren Ansatzes des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuss senkte den Plafond im Saldo in den Einzelplanberatungen auf rd. 769,024 Mio. Euro ab.

Für die Beratungen zu diesem Einzelplan lagen dem Ausschuss neben dem Berichterstattervorschlag in der Einzelplanberatung 30 Änderungsanträge der CDU/CSU-Fraktion und 18 Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor; diese fanden im Ausschuss ohne Ausnahme keine Mehrheit. Die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten zur Einzelplanberatung keine Anträge vor. Die CDU/CSU-Fraktion beantragte zu Beginn der Beratungen, alle Titel des Einzelplans bis zur Bereinigungssitzung offen zu stellen. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die CDU/CSU-Fraktion Kürzungen der Ansätze u. a. der Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen, des Geschäftsbedarfs und Kommunikation, der Aus- und Fortbildung, der Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Titelgruppe ‚Ausgaben für Informationstechnik‘. Die Kürzungsvorschläge der FDP-Fraktion in diesem Kapitel zielten zum Teil auf die gleichen Ansätze, u. a. der Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit und der IT-Technik. Die Anträge fanden jedoch allesamt gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit.

Auch im Kapitel ‚Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien‘ legten die Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Kürzungsvorschläge in unterschiedlicher Höhe zu den gleichen Titeln vor, so bei den Ausgaben für Sachverständige und für Veröffentlichungen und Dokumentationen. Eine Mehrheit im Ausschuss konnten diese Anträge dennoch nicht erreichen. Mit Hinweis auf die besorgniserregende Haushaltssituation des Bundes wollte die FDP-Fraktion die Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet um 1,55 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro zurückführen. Dieser Antrag fand ebenso wenig eine Mehrheit wie der Vorschlag einer Absenkung der Ausgaben für das Messprogramm zur Überwachung der Gewässergüte grenzüberschreitender Flüsse sowie von Küstengewässern. Den Ansatz für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches wollte die FDP-Fraktion hingegen um 11,185 Mio. Euro auf 32,516 Mio. Euro anheben und von diesem Erhöhungsbetrag 10 Mio. Euro einem Schwerpunktbereich ‚Energiespeicherung‘ zu-

weisen. Bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion wurde der Antrag mehrheitlich zurückgewiesen.

Bei den Zuschüssen an Verbände und Sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes beantragte die FDP eine Kürzung des Ansatzes insgesamt um 2 Mio. Euro auf 9,678 Mio. Euro. Darüber hinaus sollte der Bund Heimat und Umwelt e. V. im Jahre 2005 wieder mit 22 T Euro in die Förderung aufgenommen werden; Kürzungen waren innerhalb der Projektförderung bei den Umweltschutzprojekten und Naturschutzprojekten von Verbänden geplant. Die CDU/CSU-Fraktion forderte in einem eigenen Antrag die Erhöhung des Ansatzes zur Fortsetzung der Förderung des Bundes Heimat und Umwelt e. V. auf dem Niveau des Vorjahres. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Auch die geforderten Rückführungen der Ausgaben zum Betrieb der Umweltprobenbank um 593 T Euro, der Beiträge an internationale Organisationen um 1,798 Mio. Euro sowie der Beratungshilfe für den Umweltschutz in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) um 240 T Euro konnten von der FDP-Fraktion nicht durchgesetzt werden.

Bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion stimmte der Ausschuss dem Berichterstattervorschlag einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei den Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen um 7 Mio. Euro auf insgesamt 10,9 Mio. Euro, fällig ab 2006 bis zum Jahr 2014, einvernehmlich zu; der Baransatz blieb unverändert.

Die von der CDU/CSU-Fraktion vorgebrachte Absenkung der Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen im Ausland um 2,25 Mio. Euro auf 510 T Euro fand bei Enthaltung der FDP-Fraktion keine Zustimmung.

In der Titelgruppe der Erneuerbaren Energien verwies die FDP-Fraktion darauf, dass für den Fall, dass das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Strombereich (EEG) den Ausbau erneuerbarer Energien bewirke, eine parallele Finanzierung staatlicher Investitionskostenzuschüsse in den betreffenden Bereichen nicht erforderlich sei. Daher beantragte sie eine Kürzung des Mittelansatzes bei der Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien um 16,554 Mio. Euro auf rd. 176,533 Mio. Euro. Auch der hierzu von der CDU/CSU-Fraktion gestellte Kürzungsvorschlag in Höhe von 12 Mio. Euro fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Die von den Berichterstattern vorgeschlagenen Änderungen der Haushaltsvermerke wurden vom Ausschuss mehrheitlich angenommen.

In der Bereinigungssitzung veränderte der Haushaltsausschuss einige wenige Haushaltsvermerke; im Übrigen ließ er die Beschlüsse der Einzelplanberatung unverändert.

Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Kapitel ‚Reaktorsicherheit und Strahlenschutz‘ sowie in den Kapiteln ‚Umweltbundesamt‘ und ‚Bundesamt für Naturschutz‘ gestellten Kürzungsanträge mit dem Ziel, das jeweils angestrebte Einsparvolumen zu erreichen, wurden ausnahmslos zurückgewiesen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz beschloss der Haushaltsausschuss auf Vorschlag der Berichterstatter einvernehmlich gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion den Ansatz bei der Bewirtschaftung der Grundstücke, Ge-

bäude und Räume um 1,5 Mio. Euro auf 367 T Euro zurückzunehmen. Im Gegenzug wurde ein neuer Titel ‚Verwertung und Entsorgung von Kernbrennstoffen aus der Staatlichen Verwahrung‘ in den Einzelplan aufgenommen und mit einem Baransatz von 1,5 Mio. Euro ausgestattet. Die Berichterstatter wiesen darauf hin, dass der Veranschlagung eine dem Haushaltsausschuss bereits zugeleitete Konzeption zugrunde liege. Im Haushaltsjahr 2004 sei hierzu bereits eine außerplanmäßige Ausgabe sowie eine im Haushaltsjahr 2005 fällige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden.

Alle übrigen Anträge der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zu diesem Kapitel fanden keine Berücksichtigung bei den Beschlüssen des Haushaltsausschusses. Dazu zählten auch die von der FDP-Fraktion vorgelegten Anträge auf Aufstockung der finanziellen Ausstattung der Projekte Gorleben und Konrad um 73,4 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro bzw. um 41,0 Mio. Euro auf 66,7 Mio. Euro.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsansatz sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von 4,634 Mrd. Euro vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rd. 238,107 Mio. Euro abgesenkt. Der Gesamtausgabensatz wurde im Saldo im Verlauf der Beratungen um 62,688 Mio. Euro abgeschmolzen und auf rd. 4,571 Mrd. Euro neu festgesetzt.

Die FDP-Fraktion wies auch in diesem Einzelplan auf die besorgniserregende Haushaltssituation des Bundes und die Verpflichtung Deutschlands hin, das Staatsdefizit zu senken. Unter Hinweis darauf legte die FDP-Fraktion insgesamt elf Absenkungsanträge im gesamten Einzelplan vor, u. a. im Kapitel des Bundesministeriums zu den Ausgaben für Dienstreisen, für die Öffentlichkeitsarbeit und für die gesamte Titelgruppe der IT-Technik. Die Anträge wurden ohne Ausnahme mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die CDU/CSU-Fraktion enthielt sich der Stimme. Von den Koalitionsfraktionen wurden im Verlauf der Einzelplanberatungen vier und von der CDU/CSU-Fraktion zwei Änderungsanträge in die Beratungen eingebracht.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen wurde auf der Grundlage der Berichterstattergespräche der Ansatz bei den Vermischten Einnahmen um 1 Mio. Euro einvernehmlich heraufgesetzt. Die Forderung der CDU/CSU-Fraktion, die zu erwartenden Mehreinnahmen bei diesem Titel ausschließlich für die Schuldentilgung bereitzustellen und nicht zur Finanzierung bzw. Kompensation von Mehrausgaben im Einzelplan 17 zu nutzen, wurde mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt. Der Antrag der FDP-Fraktion, die Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft um 1,5 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro zurückzuführen, wurde unter Hinweis auf die bestehende gesetzliche Regelung einvernehmlich gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten, die Baransätze für die Förderung von Modellprojekten zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus in den

neuen Bundesländern sowie von Modellprojekten zur Beratung von Opfern bzw. potenziellen Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den neuen Bundesländern bei beiden Titeln um jeweils 2 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro heraufzusetzen. Gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und bei Unterstützung durch die FDP-Fraktion wurden beide Anträge angenommen. In der Bereinigungssitzung wurden die bereits vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen bei der Titel mit Koalitionsmehrheit aufgestockt.

Einvernehmen bestand unter den Berichterstattern darin, zur Förderung von Modellvorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission ‚Impulse für die Zivilgesellschaft‘ einen neuen (Leer-)Titel in den Einzelplan aufzunehmen; der Ausschuss schloss sich dieser Empfehlung an. In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, den bereits eingestellten Leertitel mit einem Baransatz in Höhe von 10,0 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2006 und 2007 auszustatten.

Innerhalb der Titelgruppe der Maßnahmen der Jugendpolitik wurden auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe mehrheitlich um 1 Mio. Euro auf 102,023 Mio. Euro angehoben. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel erneut um 1,0 Mio. Euro zugunsten der Jugendverbandsarbeit aufgestockt.

Ebenfalls um 1 Mio. Euro wurden auf Antrag der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ausgaben für Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus von 9 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro heraufgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden das Engagement der Jugend und die hohen Bewerberzahlen bei derartigen Projekten betont. Es seien neue Formen der Beteiligung der Jugend wichtig; die etablierten Programmmaßnahmen hätten an Attraktivität verloren. In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP die Verpflichtungsermächtigung erweitert.

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen, fand bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion und gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit. Die FDP-Fraktion hatte in der Begründung darauf verwiesen, dass der Deutsche Bundestag in seinem interfraktionellen Antrag zur Evaluierung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom Juni 2004 die großen Verdienste dieser Organisation hervorgehoben habe. Deutlich gemacht worden sei jedoch auch, dass eine umfassende Reform des Jugendwerkes und seiner Rechtsgrundlagen geboten sei. Demnach sei die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den französischen Partnern hierzu konkrete Vorschläge bis zum Herbst 2004 vorzulegen. Bis zur Vorlage eines schlüssigen Konzepts sollten daher 15 Prozent der Mittel gesperrt werden.

Innerhalb der Titelgruppe zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation beantragt

die CDU/CSU-Fraktion eine Neuverteilung der Zuschüsse an zentrale Einrichtungen und für zentrale Maßnahmen. Als Begründung führt sie an, dass das Deutsche Zentrum für Altersforschung an der Universität Heidelberg das einzige Institut Deutschlands sei, das weltweit anerkannte interdisziplinäre Altersforschung betreibt. Daher müsse die Förderung für das Heidelberger Zentrum in der bisherigen jährlichen Höhe erhalten bleiben. Das Deutsche Zentrum für Altersfragen in Berlin sammelte hingegen vorwiegend Informationen und Daten zum Thema Alter und betreibt Politikberatung. Der Antrag wurde bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU wurde der Antrag der FDP-Fraktion, den Ansatz für Arbeiten und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft um 1,046 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro abzusenken, mehrheitlich abgelehnt.

Die Absenkungsanträge der FDP-Fraktion im Kapitel des Bundesamtes für den Zivildienst u. a. zum Geschäftsbedarf, zu den Dienstreisen, zur Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände sowie zu den Ausgaben in der IT-Technik wurden bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 17,631 Mio. Euro vor. Diese lagen damit um 598 T Euro über den Ansätzen des Vorjahres. Den Empfehlungen der Berichterstatter folgend, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, verabschiedete der Ausschuss den Regierungsansatz unverändert.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rd. 86,668 Mio. Euro um rd. 2,046 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Berichterstatter hatten keine Änderung gegenüber dem Haushaltsentwurf 2005 vorgeschlagen. Die beiden von der FDP-Fraktion eingebrachten Änderungsanträge zur Absenkung der Ausgaben für die Informationstechnik im Kapitel 20 01 – Bundesrechnungshof – sowie im Kapitel 20 03 – Prüfungsämter des Bundes – wurden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt. Darüber hinaus wurden in die Einzelplanberatung keine Änderungsanträge eingebracht und der Einzelplan ohne Änderung gegenüber dem Regierungsentwurf einvernehmlich verabschiedet.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabevolumen in Höhe von 3,783 Mrd. Euro vor. Der Haushaltsausschuss stockte im Verlauf seiner Beratungen den Plafond im Saldo um rd. 76,093 Mio. Euro auf insgesamt 3,859 Mrd. Euro auf.

Die FDP-Fraktion hatte für die Beratungen dieses Einzelplans zwölf und die CDU/CSU-Fraktion 15 Änderungsanträge eingebracht. In der Mehrzahl dieser Anträge handelte es sich um Kürzungsvorschläge unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung zur Erreichung des Maastricht-Defizit-Kriteriums. Die hierfür zur Kürzung herangezogenen Titel waren bei den Fraktionen der CDU/CSU und FDP in vielen Fällen gleich, u. a. waren dies die Öffentlichkeitsarbeit, die Beiträge an die Vereinten Nationen, die Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe und die Beteiligungen am Kapital der Asiatischen sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank. Entgegen der sonstigen Vereinbarung im Haushaltsausschuss, in der Einzelplanberatung die Titel, zu denen noch Beratungsbedarf besteht, zu schließen und diese in der Bereinigungssitzung erneut aufzurufen, wurden im Einzelplan 23 neben den Personaltiteln im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen 14 Titel offen gestellt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen legten die Berichterstatter die beiden einzigen einvernehmlichen Änderungsvorschläge vor. Bei den Zinsen und der Tilgung aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit wurde jeweils der Haushaltsvermerk ergänzt.

In der Bereinigungssitzung wurden einvernehmlich die Ansätze der Beruflichen Bildung und der Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte gegenüber dem Regierungsansatz aufgestockt.

Die FDP-Fraktion beantragte bei der Förderung der entwicklungspolitischen Bildung die Rückführung des Ansatzes um 3,0 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro. Bei Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Um 1,0 Mio. Euro auf 200 T Euro wollte die FDP-Fraktion darüber hinaus die Mittel für Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit kürzen. Trotz der Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion fand der Antrag keine Mehrheit.

Zu den Beiträgen an die Vereinten Nationen stellten sowohl die CDU/CSU-Fraktion als auch die FDP-Fraktion Absenkungsanträge um 24,0 Mio. Euro bzw. 10,0 Mio. Euro. Gegen die Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden beide Anträge zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP um 10,0 Mio. Euro auf insgesamt 171,394 Mio. Euro angehoben. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung wurde der Ansatz des Zivilen Friedensdienstes um 500 T Euro auf 14,5 Mio. Euro hochgesetzt und die Titel ‚Förderung der Sozialstruktur‘, ‚Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen‘ und ‚Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger‘ mit dem Regierungsansatz geschlossen. Auch der zurückgestellte Titel ‚Förderung der internationalen Agrarstruktur‘ konnte mit dem Regierungsansatz beschlossen werden.

Bei dem Ansatz der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft wollte die CDU/CSU mit ihrem Antrag auf Ergänzung der Erläuterungen durchsetzen, dass Mittel in Höhe von mind. 5,0 Mio. Euro für Aufgaben des Senior-Expert-Service (SES) vorzusehen seien. Der Antrag fand keine Mehrheit. Die von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP

beantragten Kürzungsvorschläge um 56,0 Mio. Euro bzw. 47,0 Mio. Euro bei der Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bei dem gleichen Titel der Haushaltsvermerk zu der Verpflichtungsermächtigung (Ifd. Nr. 4) sowie ein Teil der Erläuterungen (Ifd. Nr. 2.1) aus dem Regierungsentwurf gestrichen.

Die zu den Beteiligungen am Kapitel der Asiatischen sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank gestellten Absenkungsanträge der CDU/CSU- und FDP-Fraktion wurden ohne Ausnahme abgelehnt; die beiden Titel wurden unabhängig davon bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt. Auch die bilaterale Finanzielle und die bilaterale Technische Zusammenarbeit sowie der Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou) wurden zurückgestellt; Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hierzu wurden mit Mehrheit abgewiesen.

In der Bereinigungssitzung wurden der Titelanatz der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit um 33,0 Mio. Euro auf 983,0 Mio. Euro und der der bilateralen Technischen Zusammenarbeit um 32,0 Mio. Euro auf 626,0 Mio. Euro einvernehmlich aufgestockt. Der Beitrag zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou) wurde hingegen um 10,0 Mio. Euro auf 520,0 Mio. Euro abgesenkt.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 8,463 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 202,669 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe seiner Einzelplanberatungen im Saldo um 76,5 Mio. Euro auf 8,540 Mrd. Euro angehoben.

In den Berichterstattervorschlägen waren insbesondere von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zahlreiche Titel offen gestellt worden, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. In den Einzelplanberatungen legten die Fraktionen der CDU/CSU 30 und der FDP 23 Änderungsanträge vor; die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten über die einvernehmlichen Berichterstattervorschläge hinaus keine Anträge. In Anlehnung an die Ergebnisse der Berichterstattergespräche wurden – überwiegend einvernehmlich – im gesamten Einzelplan zusätzlich zahlreiche Haushaltsvermerke, insbesondere qualifizierte Haushaltssperren, ausgebracht.

Die FDP-Fraktion stellte in ihren Kürzungsanträgen auf die besorgniserregende Haushaltssituation des Bundes und die Verpflichtung Deutschlands zur Reduzierung des Staatsdefizits auf unter 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ab. Absenkungsvorschläge wurden innerhalb des Einzelplans zu einzelnen Titeln, aber auch zur Titelgruppe 55, den Ausgaben für die Informationstechnik, insgesamt gestellt.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die CDU/CSU-Fraktion die Absenkung der Globalen Minderausgabe (GMA) um 45 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro, um einen realistischen Ansatz zu gewährleisten. In der Bereinigungssit-

zung wurde bei der GMA mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Haushaltsvermerk ergänzt. Bei Enthaltung der Fraktion der FDP wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Einen Erhöhungsantrag um 3 Mio. Euro auf 93 Mio. Euro hingegen stellte die CDU/CSU-Fraktion in Kapitel der Allgemeinen Forschungsförderung und Bildungsplanung bei dem Sonderprogramm zur Förderung innovativer Regionen in den neuen Ländern (InnoRegio); der Antrag fand bei Enthaltung der FDP-Fraktion keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung wurde auch bei diesem Titel mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Haushaltsvermerk ergänzt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt wurde der Absenkungsantrag der CDU/CSU-Fraktion, den Titelansatz bei den Strategien zur Durchsetzung der Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung um 1,5 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro zurückzuführen. Beim Regierungsansatz verblieben auch die Ansätze für Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung und für Analyse, Planung und Zielinformationen; die Anträge der CDU/CSU-Fraktion auf Absenkung um 8 Mio. Euro bzw. 1,5 Mio. Euro wurden mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Titel ‚Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung‘ mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU um 5,0 Mio. Euro auf 68,0 Mio. Euro heraufgesetzt. Der Titel ‚Analyse, Planung und Zielinformationen‘ hingegen wurde einvernehmlich um 1,5 Mio. Euro auf 7,0 Mio. Euro abgesenkt.

Der Ansatz für Computer- und netzgestütztes Lernen sollte nach dem Willen der CDU/CSU-Fraktion um 10 Mio. Euro auf 28 Mio. Euro abgesenkt werden. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion wurde der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Unter Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2004 zur 5. Novelle des Hochschulrechtsrahmengesetzes beantragte die CDU/CSU-Fraktion, bei dem Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung in voller Höhe qualifiziert zu sperren. Bei Unterstützung durch die FDP-Fraktion fand der Antrag dennoch keine Mehrheit im Ausschuss. Bei den von der CDU/CSU-Fraktion beantragten Absenkungen der Ansätze für die Titel Zukunft Bildung um 18,2 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro bzw. Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen um 18 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro enthielt sich die FDP-Fraktion, die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten geschlossen dagegen.

In der Bereinigungssitzung wurden darüber hinaus mehrere Haushaltsvermerke ergänzt bzw. angepasst.

Im Bereich der Titelgruppe 32 – Geistes- und Sozialwissenschaften – beantragte die Fraktion der CDU/CSU bei der Sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschung/Wissenschaftsforschung die Absenkung des Ansatzes um 1,9 Mio. Euro auf den Ansatz des Vorjahressolls. Bei Enthaltung der FDP-Fraktion wurde der CDU/CSU-Antrag mehrheitlich abgelehnt. Auch die von der FDP-Fraktion beantragte Absenkung dieses Titelansatzes um 1,0 Mio. Euro auf 10,5 Mio. Euro fand lediglich die Unterstützung der CDU/CSU-Frak-

tion; der Antrag fand keine Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titelansatz mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU um 1,5 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro angehoben.

Innerhalb der Titelgruppe 42 – Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) in Bonn – konnte sich die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Vorschlag, den Ansatz für ‚Laufende Zwecke‘ von 768,886 Mio. Euro um 15 Mio. Euro zu erhöhen, bei Enthaltung der FDP-Fraktion nicht durchsetzen.

Im Kapitel der Beruflichen Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung beantragte die CDU/CSU-Fraktion, den Ansatz bei der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung wegen der hohen Ablehnungsquote um 400 T Euro auf 15 Mio. Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss mehrheitlich den Ansatz der Förderung der beruflichen Aufstiegfortbildung um 5,0 Mio. Euro auf 126,788 Mio. Euro abzusenken und den Ansatz der Beruflichen Bildung um 1,5 Mio. Euro auf 46,5 Mio. Euro heraufzusetzen.

Absenken wollte die Fraktion der CDU/CSU hingegen den Ansatz für die Weiterbildung und Lebenslanges Lernen um 12,3 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro. Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stimmten gegen den Antrag. Mit Hinweis darauf, dass die Kommission ‚Finanzierung und Weiterbildung‘ ihre Arbeit beendet habe und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse und des BLK-Gutachtens eine breite Diskussion initiiert und erste Umsetzungen in Angriff genommen werden müssten, beantragt die FDP-Fraktion eine Anhebung des Titelansatzes auf das Vorjahresniveau in Höhe von 39,4 Mio. Euro. Der Antrag wurde außer von der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Im Kapitel der Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung beantragte die CDU/CSU-Fraktion, bei der ‚Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre‘ die Rückführung des Ansatzes um 29,025 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro. Den Antrag lehnten die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ab. Bei der Angewandten Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft stellten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP die gleich lautenden Anträge, den Ansatz um 2 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro zu erweitern; mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz einvernehmlich um 500 T Euro auf 10,5 Mio. Euro angehoben. Die Fraktion der FDP wies darauf hin, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Kaufkraftverluste bei den Bibliotheken eingetreten seien, ohne dass diese durch Etaterhöhungen ausgeglichen worden wären. Durch die gestiegenen Studierendenzahlen sei die Notwendigkeit, ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot bei den Bibliotheken vorzuhalten, erheblich gewachsen. Die Erwartungen, dass sich durch Online-Angebote preiswerte zusätzliche Angebote beschaffen ließen, hätten sich größtenteils auch durch urheberrechtliche Regelungen nicht erfüllt. Um straffe Studienzeiten zu ermöglichen, dürfe es keinen Engpass bei den Bibliotheken geben. Ein Bibliotheken-Sonder-

programm sei als politisch wichtiges Signal im Hinblick darauf zu sehen, dass die Politik die gestiegenen Studierendenzahlen als positive Herausforderung begreife und Länder und Hochschulen bei der Bewältigung dieser Herausforderung unterstützen wolle. Zur Unterstützung beantragte sie die Ausbringung eines neuen Titels ‚Bibliotheken-Sonderprogramm‘ mit einem Baransatz von 30 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung beschloss der Haushaltsausschuss beim Titel ‚Leistungen für europäische und internationale Wissenschaftseinrichtungen‘ die Verpflichtungsermächtigung deutlich aufzustocken und einen neuen Haushaltsvermerk hinzu zu nehmen.

In der Titelgruppe 31 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – wurde in der Bereinigungssitzung der Baransatz bei Titel ‚BAföG-Schülerinnen und Schüler‘ mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP um 50,0 Mio. Euro auf 463,0 Mio. Euro und bei Titel ‚BAföG-Zuschüsse an Studierende‘ mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU der Baransatz um 25,0 Mio. Euro auf 480,0 Mio. Euro aufgestockt.

Die im Kapitel ‚Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung‘ zur Biotechnologie gestellten Erhöhungsanträge sowohl der CDU/CSU-Fraktion als auch der FDP-Fraktion um 22,470 Mio. Euro auf 131,8 Mio. Euro bzw. um 12,77 Mio. Euro auf 122,1 Mio. Euro fanden gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel jedoch einvernehmlich um 1,5 Mio. Euro auf 110,830 Mio. Euro heraufgesetzt. Keine Mehrheit fand in der Einzelplanberatung die von der FDP-Fraktion beantragte Heraufsetzung des Baransatzes beim Titel ‚Gesundheit und Medizin‘ von bislang 104,987 Mio. Euro um 8,203 Mio. Euro. Die Anträge von CDU/CSU- und FDP-Fraktion auf Erhöhung des Plafonds der Biomedizinischen Forschung von 100,245 Mio. Euro um 17,53 Mio. Euro bzw. 4,755 Mio. Euro wurden mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen. Die FDP-Fraktion verwies in ihrem Erhöhungsantrag bei dem Titel ‚System Erde – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben‘ darauf, dass der Rückgang der Haushaltsmittel um über 6 Prozent für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im System Erde nicht zu verantworten sei, da es unmittelbare Folgen für bereits laufende und geplante neue Projekte habe. Das komplexe Verständnis des Zusammenwirkens aller klima- und umweltbestimmenden Faktoren sei von herausragender Bedeutung für das Leben künftiger Generationen auf dem Planeten Erde. Das Deutsche Klimaschutzprogramm (DEKLIM) müsse über das Jahr 2005 hinaus fortgeschrieben werden. Bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Die von den Oppositionsfraktionen der CDU/CSU-Fraktion und FDP-Fraktion gestellten Anträge auf Erhöhung der Mittelansätze innerhalb der Titelgruppe 31 – Innovation durch neue Technologien – im Kapitel der Neuen Technologien, Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhundert, Weltraumforschung und -technik wurden ausnahmslos gegen die Stim-

men der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt und der jeweilige Ansatz des Regierungsentwurfs beschlossen. In der Bereinigungssitzung wurden innerhalb dieser Titelgruppe bei mehreren Titeln die Verpflichtungsermächtigungen abgesenkt; die Baransätze blieben hingegen unverändert.

Innerhalb der Titelgruppe ‚Mobilität und Infrastruktur im 21. Jahrhundert‘ konnte die FDP-Fraktion bei dem Titel ‚Mobilität und Verkehr‘ ebenso wenig die beantragte Heraufsetzung des Ansatzes um 10,591 Mio. Euro auf 52,591 Mio. Euro durchsetzen wie bei dem Titel ‚Schifffahrt und Meerestechnik‘ um 1,719 Mio. Euro auf 18,909 Mio. Euro. Die CDU/CSU-Fraktion enthielt sich bei beiden Anträgen der Stimme. In der Bereinigungssitzung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen der Titel ‚Mobilität und Verkehr‘ um 1,0 Mio. Euro auf 43,0 Mio. Euro heraufgesetzt.

Die FDP-Fraktion mahnte bei dem Titel ‚Bauen und Wohnen‘ an, dass der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauens vor dem Hintergrund einer immer notwendiger werdenden Energieeinsparung, der Herstellung neuer Baustoffe und Produkte bis zu neuartigen Sanierungskonzepten im Bestand, große Bedeutung zukomme. Die aktive und passive Nutzung von natürlichen Energien durch entsprechende Konstruktionen und Materialien müsse vorangetrieben werden. Die deutsche Bauwirtschaft könne angesichts des steigenden Wettbewerbsdrucks diese Aufgabe nicht allein bewältigen und könne sich auf dem Markt nur behaupten, wenn eine verlässliche Grundlagenforschung die Voraussetzung für die Entwicklung neuer Qualitätsstandards schaffe. Der Antrag auf Ausweitung des Mittelansatzes um 6,2 Mio. Euro auf 13,2 Mio. Euro wurde einvernehmlich gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Ansatz mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU um 1,0 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro aufgestockt.

Im Bereich der Titelgruppe ‚Weltraumforschung und -technik im Rahmen des nationalen Programms‘ fanden die Anträge der Oppositionsfraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausweitung des Plafonds für das nationale Weltraumprogramm sowohl bei den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben als auch bei den Investitionen über den Regierungsansatz in Höhe von 90 Mio. Euro bzw. 55,5 Mio. Euro hinaus keine Berücksichtigung.

Schließlich wurde im Kapitel der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf Ausbringung eines neuen Titels ‚Osteuropazentrum für Forschung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur‘ mit einem Ansatz von 5 Mio. Euro gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Titel mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP mit einem Baransatz von 1,5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2006 bis 2008 neu in den Haushalt eingestellt.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rd. 41,228 Mrd. Euro um rd. 1,520 Mrd. Euro über dem

Vorjahresansatz von rd. 39,708 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um rd. 796,301 Mio. Euro auf rd. 40,431 Mrd. Euro zurückgeführt.

In den Einzelplanberatungen lagen dem Haushaltsausschuss neben den Berichterstattervorschlägen neun Änderungsanträge der CDU/CSU-Fraktion und drei der FDP-Fraktion vor. Diese Anträge wurden ausnahmslos mit der Koalitionsmehrheit der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Im Kapitel der Verzinsung beantragte die CDU/CSU-Fraktion unter anderem bei den ‚Zinseinnahmen aus der Anlage von Kassenmitteln des Bundes‘ eine Erhöhung um 42,841 Mrd. Euro auf 70,0 Mrd. Euro. Sie wies darauf hin, dass die Ausweitung des Liquiditätsmanagements durch die Finanzagentur im Haushaltsjahr 2004 zu umfangreichen Zinseinnahmen führen werde. Daher seien auch die Einnahmen in 2005 angemessen zu erhöhen. Der Antrag fand gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit. Ebenfalls unberücksichtigt blieb der CDU/CSU-Antrag auf Kürzung des Ansatzes der ‚Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits‘ in Höhe der für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Ausgaben.

Bei den Zinsen für Bundesanleihen sollte nach dem Willen der CDU/CSU-Fraktion der Ansatz um 100 Mio. Euro auf 24,042 Mrd. Euro abgesenkt werden. Dies sei aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen mit der Portfoliostrategie der Finanzagentur, insbesondere aufgrund der durch Swap-Geschäfte zu erwartenden Zinseinsparungen möglich. Aufgrund des anhaltend geringen Zinsniveaus und der im Bedarfsfall zur Verfügung stehenden Ausgabereste beantragte die CDU/CSU-Fraktion die Absenkung des Ansatzes bei den Zinsen für Bundesobligationen um 150 Mio. Euro auf rd. 7,0 Mrd. Euro. Ebenfalls unter Hinweis auf das günstige Zinsniveau beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP die Absenkung des Ansatzes bei den Zinsen für Bundesschatzanweisungen von 2,805 Mrd. Euro um 280,0 Mio. Euro bzw. 200,0 Mio. Euro und bei dem Diskont für unverzinsliche Schatzanweisungen von 1,146 Mrd. Euro um 346,0 Mio. Euro bzw. 372,470 Mio. Euro. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren wollten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP das Disagio für Bundesanleihen, Bundesobligationen etc. auf null setzen bzw. um 1,225 Mrd. Euro auf 166,373 Mio. Euro absenken. Schließlich sollten auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion die Zinsen für Kassenverstärkungskredite um 44,0 Mio. Euro auf 350,370 Mio. Euro abgesenkt werden. Die Anträge fanden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Mehrheit.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 8,821 Mrd. Euro lag um 28,293 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ausgabeansatz des Vorjahres. Die einvernehmlich geführten Berichterstattergespräche hatten zu keinen Veränderungen geführt. Der Ausschuss stellte in den Einzelplanberatungen ohne weitere inhaltliche Diskussion den Regierungsansatz fest.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Ausgaben in Höhe von rd. 6,188 Mrd. Euro nach rd. 7,546 Mrd. Euro im Vorjahr vor.

Im Verlauf seiner Beratungen führte der Haushaltsausschuss die Ausgaben um 6,450 Mrd. Euro auf einen negativen Ausgabebetrag von 261,766 Mio. Euro zurück. Über den Berichterstattervorschlag hinaus lagen dem Haushaltsausschuss in seiner Einzelplanberatung zehn Änderungsanträge der CDU/CSU-Fraktion vor; die Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellten drei zusätzliche Anträge.

Im Kapitel der Steuern wurden nach Vorlage der Steuerschätzung die Einnahmetitel umfänglich angepasst.

Bei den Allgemeinen Bewilligungen erhöhte der Haushaltsausschuss einvernehmlich den Ansatz bei den Vermischten Einnahmen von 10,0 Mio. Euro auf 45,0 Mio. Euro. Der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP von 3,5 Mrd. Euro auf 2,0 Mrd. Euro abgesenkt. Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Ansatz der Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus sonstigem Kapitalvermögen des Bundes um 1,7 Mrd. Euro auf insgesamt 11,7 Mrd. Euro erhöht. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der Zuschuss an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse) aufgrund der Kapitalisierung der Pensionsverpflichtungen von 5,450 Mrd. Euro auf null gesetzt.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Finanzhilfen nach Artikel 104 a GG für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen von 740,683 Mio. Euro auf 656,683 Mio. Euro abzusenken, konnte sich im Ausschuss nicht durchsetzen. Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde bei diesem Titel ein zusätzlicher Haushaltsvermerk aufgenommen. Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion, einen neuen Titel ‚Einsparungen in Höhe von 10 Prozent bei den flexibilisierten Ausgaben nach § 5 Haushaltsgesetz‘ mit einem entsprechenden Haushaltsvermerk auszubringen, konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht durchsetzen.

Weitere in diesem Kapitel von der CDU/CSU-Fraktion gestellte Änderungsanträge u. a. zu den Ausgabemitteln zur Restedeckung und bei den Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit zusätzlichen internationalen Einsätzen fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Die im Regierungsentwurf mit 1 Mrd. Euro veranschlagte Globale Minderausgabe (GMA) wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf 2,0 Mrd. Euro erhöht und deren Auflösung in verbindlichen Erläuterungen festgeschrieben.

2.2 Haushaltsgesetz

Die nach Abschluss der Haushaltsberatungen veranschlagten Investitionen (rd. 22,745 Mrd. Euro) überschreiten die

veranschlagte Nettokreditaufnahme (rd. 22,0 Mrd. Euro) um rd. 0,745 Mrd. Euro. Damit wird die in Artikel 115 Grundgesetz (GG) vorgegebene Grenze der Kreditaufnahme eingehalten. Nach Artikel 115 GG darf die Nettokreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschreiten.

Die **Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonten, Deutschland habe nach drei langen Jahren endlich die Stagnation überwunden. Dazu habe das finanz- und wirtschaftspolitische Konzept der Bundesregierung mit dem Dreiklang aus Strukturreformen, Konsolidierung und gezielten Wachstumsimpulsen einen wichtigen Teil beigetragen. Die öffentlichen Haushalte hätten aber von der Aufwärtsentwicklung wegen des Nachlaufeffektes bei den Steuereinnahmen sowie am Arbeitsmarkt noch keinen Nutzen.

Im Wesentlichen dadurch seien seit der Vorlage des Entwurfs Haushaltsverschlechterungen von über 8 Mrd. Euro aufgerissen. Diese Lücke sei trotz harter Sparmaßnahmen nur unter Rückgriff auf erhebliche Einmaleinnahmen zu schließen gewesen, da es keine vertretbaren Alternativen gebe. Massive Eingriffe stattdessen in Leistungsgesetze, bei den Investitionsansätzen und/oder Steuererhöhungen wären Gift in der aktuellen wirtschaftlichen Situation gewesen. Die Bürger müssten Vertrauen und Zuversicht gewinnen, damit der Aufschwung nicht nur vom Export, sondern auch von der Binnennachfrage mitgetragen werde. Außerdem würde ein solches Vorgehen völlig den konjunkturellen Impuls der Steuererleichterung durch die letzte Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2005 konterkarieren.

Gemäß den Darlegungen der Koalitionsfraktionen halte der beschlossene Bundeshaushalt die Grenzen des Artikels 115 GG ein, denn die Nettokreditaufnahme liege mit 22 Mrd. Euro unter dem Investitionsvolumen von 22,7 Mrd. Euro. Er sei verfassungsfest, da so genannte Platzhaltergeschäfte entgegen der Auffassung der Opposition keine verdeckte Kreditaufnahme, sondern Privatisierungseinnahmen darstellten. Anteile des Bundes an den Postnachfolgeunternehmen würden aus dem Bundesbesitz hin zur Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verlagert, die dafür ein entsprechendes Entgelt an den Bund zahle. Diese Zwischenstufe der Privatisierung werde sinnvollerweise gewählt, um losgelöst von haushaltspolitischen Erwägungen oder Notwendigkeiten den dann günstigsten Zeitpunkt für die Platzierung am Kapitalmarkt nutzen zu können. Erst recht sei die Kapitalisierung der Pensionsverpflichtungen der Postnachfolgeunternehmen nicht als Kreditaufnahme zu qualifizieren. Es handele sich dabei um aggregierte laufende Einnahmen, die auch relevant für das Maastricht-Defizit-Kriterium seien und zudem außerhalb des Bundeshaushalts blieben.

Die Koalitionsfraktionen betonten, dass der Haushalt den Grundsätzen von Wahrheit und Vollständigkeit gemäß Artikel 110 GG strikt folge. Die Steuereinnahmenansätze seien vollständig vom „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ übernommen worden, die gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung der Bundesregierung mit ihren Annahmen zum Arbeitsmarkt bewege sich im Spektrum anderer Vorausschätzungen von Instituten und Organisationen und die veranschlagten Privatisierungseinnahmen seien konkret un-

terlegt, wie das Bundesministerium der Finanzen im Haushaltsausschuss erläutert habe.

Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen trage der beschlossene Bundeshaushalt 2005 seinen Teil dazu bei, dass aus jetziger Sicht das Maastricht-Defizit-Kriterium von 3 Prozent knapp eingehalten werden könne. In einem für die nächste Sitzung des Finanzplanungsrates vorbereiteten Tableau für den öffentlichen Gesamthaushalt sei ein Defizitwert von 3 Prozent ausgewiesen.

Im Übrigen betonten die Koalitionsfraktionen, dass die Opposition durch ihre Blockadepolitik im Bundesrat wesentliche Verantwortung nicht nur für die Finanzierungslücke beim Bund trage, sondern auch für die Finanzierungsschwierigkeiten auf der Länder- wie auch auf der Gemeindeebene. Beim Steuervergünstigungsabbaugesetz und dem Haushaltsbegleitgesetz habe sie so Einnahmeverbesserungen in den Jahren 2004 bis 2006 von 25 Mrd. Euro blockiert. Der Bund stünde anderenfalls über diesen Zeitraum 10,6 Mrd. Euro besser da, die Länder um 9,9 Mrd. Euro und die Gemeinden um 4,4 Mrd. Euro. Die Koalitionsfraktionen forderten die Opposition auf, ihrer Verantwortung für den Gesamtstaat endlich gerecht zu werden und einen vernünftigen Steuervergünstigungsabbau mitzutragen.

Die Koalitionsfraktionen hielten die von der Opposition vorgelegten Konsolidierungsanträge nicht für umsetzungsg geeignet. Sie würden zum einen durch ihre restriktive Wirkung auf die Wirtschaft zusätzliche Arbeitslosigkeit schaffen und das Wachstum gefährden. Zum anderen stünden sie oft im Widerspruch zu rechtlichen Bindungen, die den Bund zu Zahlungen verpflichte, wie z. B. beim Arbeitslosenhilfensatz, den Hilfen für die Steinkohle, den Zinsausgaben, dem Bundeszuschuss an die Krankenversicherung, Beschaffungsverträgen der Bundeswehr oder bei internationalen Verpflichtungen. Die von der Opposition beantragten pauschalen Kürzungen bei den flexibilisierten Ausgaben hätten unverantwortliche Konsequenzen, wenn z. B. im Wehretat 700 Mio. Euro einzusparen seien und dies nur durch Abbau von Personal und den Verzicht auf notwendige Ausrüstung für unsere Soldaten in Auslandseinsätzen möglich sei. Der Innenminister müsste danach 260 Mio. Euro einsparen, was den Abbau von 5 200 Stellen beim Bundeskriminalamt und dem Bundesgrenzschutz entspräche. Dies würde die innere Sicherheit gravierend gefährden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** vertrat die Auffassung, dass der Haushaltsentwurf 2005 auch nach den Beratungen im Haushaltsausschuss verfassungswidrig bleibe. Er trage in erheblichem Maße dazu bei, dass Deutschland 2005 erneut gegen die Maastricht-Kriterien verstoßen werde.

Mit einmaligen Einnahmen von rd. 23 Mrd. Euro – 17,2 Mrd. Euro aus Privatisierungseinnahmen und 5,5 Mrd. Euro aus Forderungsverkäufen der Postpensionskasse – werde die Nettokreditaufnahme künstlich auf 22 Mrd. Euro gedrückt. Dass die Investitionsausgaben mit 22,7 Mrd. Euro nur knapp darüber lägen, deute an, dass der Haushalt 2005 – wie die Haushalte der Vorjahre – nur auf dem Papier verfassungskonform sei. Nettokreditaufnahme und Privatisierungserlöse als nicht wiederholbare Einmaleinnahmen umfassten schon im Entwurf knapp 45 Mrd. Euro. Damit akzeptiere der Bundesfinanzminister eine langfristige Verfestigung der Nettokreditaufnahme bei über 40 Mrd. Euro. Bereits die ursprünglich in den Haushaltsentwurf eingestell-

ten Privatisierungseinnahmen von 15,5 Mrd. Euro kündigten die erneute Verletzung des Maastricht-Defizit-Kriteriums an. Dieser Ansatz werde durch das Verschieben von 2004 nicht benötigten Privatisierungseinnahmen von 1,7 Mrd. Euro auf 17,2 Mrd. Euro aufgestockt. Hinzu kämen weitere „Privatisierungseinnahmen“ von 5,5 Mrd. Euro aus der Veräußerung von Pensionsforderungen. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion sei dies nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme („Schuldenkauf“). Für die heute teuer aus dem Forderungsverkauf „erwirtschafteten“ Einnahmen müssten zukünftig neue Schulden aufgenommen werden.

Durch die Veräußerung der Pensionsforderungen und die daraus folgende Kürzung des Zuschusses an die Postbeamtenversorgungskasse würde das Haushaltsvolumen zulasten künftiger Haushaltsjahre künstlich nur einmalig abgesenkt. Nach Meinung der CDU/CSU-Fraktion stelle diese Maßnahme einen klaren Verstoß gegen die Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit dar. Die Veräußerung der Bundesanteile an Post und Telekom solle im Wesentlichen über so genannte Platzhaltergeschäfte mit der KfW erfolgen. Dabei handele es sich nicht um eine echte Privatisierung, sondern gleichfalls um eine Form der verdeckten Kreditaufnahme, die zudem unwirtschaftlich sei. Die CDU/CSU-Fraktion sehe sich in dieser Bewertung in völliger Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof. Das letzte Tafelsilber des Bundes werde verscherbelt, so dass riesige Pensionslasten zukünftig allein aus Steuermitteln zu bedienen seien. Die Union sehe darin eine Haushalts- und Finanzpolitik zulasten zukünftiger Generationen.

Neben dem verantwortungslosen Umfang und den Risiken bei den Privatisierungserlösen berge der Haushalt nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion weitere Risiken in Milliardenhöhe u. a. bei den Steuereinnahmen (Wachstumsannahme, Basiseffekt), beim Arbeitsmarkt (steigende Langzeitarbeitslosigkeit), bei der LKW-Maut, beim Bundesbankgewinn, bei der Globalen Minderausgabe, bei der Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und aufgrund einer möglichen Liquiditätshilfe für die gesetzliche Rentenversicherung.

Wie bereits in den Vorjahren werde die Bundesregierung 2005 erneut die Hauptverantwortung für den mittlerweile vierten Verstoß in Folge gegen die Maastricht-Defizit-Kriterien tragen. Die angestrebten Privatisierungserlöse aus der Veräußerung von Post- und Telekom-Anteilen blieben bei der Berechnung des Staatsdefizits unberücksichtigt. Wie die Kommission in Brüssel die Einnahmen aus den Forderungsverkäufen werte, sei noch offen.

Mit dem Haushalt 2005 würden die Investitionsausgaben des Bundes auf einen Anteil am Gesamthaushalt von knapp 9 Prozent – ein historischer Tiefstand – sinken. Das bedeute allein gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 eine Reduzierung um rd. 2 Mrd. Euro. Die Haushaltsstruktur verschlechtere sich dramatisch. Die Auflösung der Globalen Minderausgabe von rd. 2 Mrd. Euro werde dazu führen, dass die Investitionsausgaben noch stärker abgesenkt würden. Damit werde die verfassungsrechtlich zulässige Verschuldungsgrenze im Jahresverlauf deutlich unter die geplante Nettokreditaufnahme fallen.

Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion habe die Bundesregierung mit keiner seriösen und nachhaltigen Maßnahme den Versuch unternommen, gegen die Schuldenexplosion anzusteuern. Statt kräftig auf die Ausgabenbremse zu treten, versuche sie mit unwirtschaftlichen Geschäften, wie dem Verkauf von Pensionsforderungen, den Platzhaltergeschäften mit der KfW, der Überführung des ERP-Vermögens an die KfW etc. den anstehenden haushalts- und finanzwirtschaftlichen Offenbarungseid weiter zu verschleiern.

Im Gegensatz dazu habe die CDU/CSU-Fraktion in den Beratungen Vorschläge unterbreitet, um im Haushalt 2005 ein Volumen von rd. 9 Mrd. Euro einzusparen. Basierend auf der Forderung der Bundesbank, 3 Prozent der Gesamtausgaben einzusparen, um den Bundeshaushalt Maastricht-konform auszugestalten, habe die Union – ohne sich die Planungen der Bundesregierung im Übrigen zu Eigen zu machen – u. a. folgende Kürzungen vorgeschlagen:

- Aussetzung der Kohlehilfen für 2005 (1 645 Mio. Euro) unter Beibehaltung einer degressiven Ausgestaltung weiterer Mittel im Finanzplanungszeitraum.
- Kürzung des Bundeszuschusses an die Bundesagentur für Arbeit (1 000 Mio. Euro) bei gleichzeitiger Absenkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Personal-Service-Agenturen, Ich-AGs).
- Kürzung von Arbeitslosenhilfemitteln (1 000 Mio. Euro) für 2004.
- Kürzung beim Staatsverbrauch (Verwaltungs- und Personalausgaben um 10 Prozent, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel um 50 Prozent).
- Kürzungen beim Eurofighter (250 Mio. Euro) und beim NATO-Hubschrauber 90 (50 Mio. Euro) wegen der Verzögerung der Großprojekte, Nachforderungen der Industrie werden nicht anerkannt.
- Kürzung des Personalbestandes um 2 Prozent.
- Verzicht auf kostenintensive Gesellschaften (z. B. g.e.b.b., Neugründung BIWA).
- Kürzung der rechtswidrigen Zuwendung an einen „eingekauften“ Wettbewerber in Sachen Maut.

Darüber hinaus erwarte die CDU/CSU-Fraktion, dass mit Blick auf die aus dem Haushalt zu finanzierenden versicherungsfremden Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung eine Überprüfung der Einnahme-Ausgabereaktionen erfolge – wie vom Haushaltsausschuss beschlossen.

Gleichzeitig mache die CDU/CSU-Fraktion Vorschläge zur Verstärkung der Investitionsausgaben, insbesondere im Verkehrsbereich (+ 900 Mio. Euro) und bei Bildung und Forschung (+ 300 Mio. Euro). Zur Stärkung der Strukturen, insbesondere in den neuen Bundesländern und in den von der Konversion in erheblichem Umfang betroffenen Regionen, habe die Union zudem eine Aufstockung des Bewilligungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefordert.

Mit der Kürzung bei den konsumtiven und der Erhöhung der investiven Ausgaben zeige die CDU/CSU-Fraktion, wie eine spürbare Strukturverbesserung des Haushalts zu erzielen sei. Sie mache damit deutlich, dass auch in Zeiten dramatisch wegbrechender Steuereinnahmen eine gestaltende Haushaltspolitik möglich sei.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass sie den Bundeshaushalt 2005 für verfassungswidrig halte. Der Forderungsverkauf des Bundes im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen der Deutschen Telekom und der Deutschen Post sei als Kreditaufnahme zu qualifizieren. Damit liege die Nettokreditaufnahme über den Investitionen und somit ein Verstoß gegen Artikel 115 GG vor. Mit dem Bundeshaushalt 2005 werde die Erosion verantwortungsbewusster und vertrauenswürdiger Haushaltspolitik durch die Bundesregierung weiter fortgesetzt. Gestützt auf unrealistische Haushalts- und Finanzplanungsansätze enthalte der Bundeshaushalt 2005 Haushaltsrisiken in Milliardenhöhe. So seien die Risiken bei den Arbeitsmarktausgaben, der Rente, den Steuern und den Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögenswerten im Haushalt nicht abgebildet. Der Bundeshaushalt 2005 und die Finanzplanung des Bundes für 2004 bis 2008 wiesen schwerwiegende strukturelle Mängel auf. Statt einer nachhaltigen, auf Solidität gerichteten Haushaltsplanung setze der Bund auf kurzfristige Effekte. Das gelte beispielsweise für die Rekordveräußerung von Bundesvermögen. Insgesamt rd. 23 Mrd. Euro würden in den Bundeshaushalt fließen.

Die über den Forderungsverkauf hinausgehenden, in den Etat eingestellten Privatisierungserlöse von 17,2 Mrd. Euro entsprächen keiner seriösen Finanzierungsmaßnahme. Ein wesentlicher Teil dieser Privatisierungserlöse solle durch so genannte Platzhaltergeschäfte realisiert werden. Ebenso sei der Erlös von 5,5 Mrd. Euro aus Forderungsverkäufen der Pensionskasse rechtlich fragwürdig und als faktische Kreditaufnahme zu qualifizieren.

Weiterhin verschlechtere sich in geradezu dramatischer Weise die Struktur des Bundeshaushalts. Durch die Einmal-einnahmen von rd. 23 Mrd. Euro und das Ausbleiben von Ausgabenreduzierungen sei mit einer Verfestigung der Nettokreditaufnahme in Höhe von 40 Mrd. Euro in zukünftigen Jahren zu rechnen.

Die Begrenzung der Neuverschuldung durch die Summe der Investitionen nach Artikel 115 GG könne im Haushalt 2005 nur auf dem Papier eingehalten werden. Die im Finanzplanungszeitraum genannten Größenordnungen für die Nettokreditaufnahme von jährlich rd. 20 Mrd. Euro seien reine Hoffnungswerte.

Mit dem Bundeshaushalt 2005 werde die Politik des Verstoßes gegen die Maastricht-Kriterien und somit gegen einen völkerrechtlichen Vertrag fortgesetzt. Die Einhaltung der Maastricht-Kriterien wie Staatsdefizit und Schuldenstandquote würden mit der geplanten Neuverschuldung von 22 Mrd. Euro zum vierten Mal nacheinander verfehlt, da sich die geplanten Privatisierungserlöse nur auf die Höhe der Neuverschuldung des Bundes auswirkten. Die Defizitquote werde jedoch nicht gemindert.

Mit dem Bundeshaushalt 2005 stellt die Bundesregierung unter Beweis, dass ihr an einer konsequenten und nachhaltigen Sanierung der Bundesfinanzen nicht gelegen ist. Die Haushaltsstruktur verschlechtert sich zusehends, die konsumtiven Ausgaben steigen unaufhörlich und eine qualitative Konsolidierung bleibt aus.

2.2.1 Änderungsantrag

Aufgrund eines Antrags der Koalitionsfraktionen hat der Haushaltsausschuss Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2005 beschlossen. Der mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommene Änderungsantrag wird nachfolgend unter Punkt 2.2.2 begründet.

2.2.2 Begründung zu dem angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen

1. In § 2 Abs. 4 wird vor dem Wort „gleichzeitig“ das Wort „spätestens“ eingefügt.

Zu Nummer 1

Aufgrund der Ergänzung sind Fremdwährungsanleihen auf der Basis des Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt, auch wenn dieser Vertrag zeitlich vor der Begebung der Fremdwährungsanleihe erfolgt.

2. Nach § 2 Abs. 6 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Ergänzend zu § 6 Abs. 2 des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes können zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen an den Finanzmärkten eingeführte derivative Finanzinstrumente im in Satz 1 bestimmten Umfang eingesetzt werden; ergänzend zu § 13 Satz 2 des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH auch insoweit zum Abschluss von Rechtsgeschäften ermächtigt.“

Zu Nummer 2

Die Ergänzung enthält als Erweiterung zu § 6 Abs. 2 des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes eine grundsätzliche Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente und ermächtigt in Erweiterung des § 13 Satz 2 Bundeswertpapierverwaltungsgesetz die Finanzagentur GmbH von der Grundsatzermächtigung Gebrauch zu machen.

3. In § 6 Abs. 4 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „1,4“ ersetzt.

Zu Nummer 3

Der Finanzbedarf der Initiative Bund-Online wurde herabgesetzt. Daher verringert sich der Sperrbetrag für die Bund-Online-Mittel, die durch die Ressortumlage aufzubringen sind.

4. In § 10 wird der Titel 687 04 des Kapitels 16 04 gestrichen.

Zu Nummer 4

Der Titel fällt im Haushalt 2005 weg.

5. In § 11 wird in der Überschrift nach dem Wort „Rentenversicherung“ das Wort „Aussteuerungsbetrag“ angefügt.

Zu Nummer 5

Folgeänderung zu Nummer 10.

6. In § 11 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten“ ersetzt durch die Wörter „allgemeine Rentenversicherung“.

Zu Nummer 6

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in allgemeine Rentenversicherung umbenannt.

7. In § 11 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten“ ersetzt durch die Wörter „allgemeinen Rentenversicherung“.

Zu Nummer 7

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in allgemeine Rentenversicherung umbenannt.

8. In § 11 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.“

Zu Nummer 8

Es ist davon auszugehen, dass das BImA-Errichtungsgesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft treten wird. Mit der Vorschrift wird eine der BImA zu gewährende Liquiditätshilfe auf einen Maximalbetrag begrenzt.

9. In § 11 wird der bisherige Absatz 3 Absatz 4.

Zu Nummer 9

Folgeänderung zu Nummer 8.

10. In § 11 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„§ 46 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ist im Jahr 2005 mit der Maßgabe anzuwenden, dass zum 15. Februar 2005 von der Bundesagentur für Arbeit eine Abschlagszahlung in Höhe von 1 450 000 000 Euro zu leisten ist. Die Schlusszahlung hierfür ist zum 15. Dezember 2005 zu leisten. Der Gesamtbetrag aus beiden Zahlungen entspricht dem durchschnittlichen Zahlbetrag, der sich aus den zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November 2005 zu leistenden Beträgen ergibt.“

Zu Nummer 10

Klarstellung und Verwaltungsvereinfachung für den zum 15. Februar 2005 nach § 46 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch von der Bundesagentur für Arbeit zu zahlenden Aussteuerungsbetrag.

11. Nach § 20 wird der folgender neuer § 21 eingefügt:

„§ 21 – Stelleneinsparung aufgrund Verlängerung der Wochenarbeitszeit

(1) Im Haushaltsjahr 2005 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 v. H. dieser Planstellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Angestellte und für Arbeiterinnen und Arbeiter erbracht werden.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die obersten Bundesbehörden und die in § 20 Abs. 2 Satz 1 genannten Bereiche. Die Planstellen dieser Bereiche sind bei der Begrenzung nach Abs. 1 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparungskonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) § 20 Abs. 5 und 7 gelten entsprechend.“

Zu Nummer 11

Die Vorschrift dient der Umsetzung der sich aus der Arbeitszeitverlängerung ergebenden Möglichkeit zum Personalabbau.

12. § 21 wird § 22.

Zu Nummer 12

Folgeänderung zu Nummer 11.

13. § 22 entfällt.

Zu Nummer 13

Für die Regelung ist der Bedarf entfallen. Die Umsetzung von Planstellen der Besoldungsordnung C auf Planstellen der Besoldungsordnung W erfolgt zum Haushalt 2005.

Berlin, den 11. November 2004

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Walter Schöler
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatter

**Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2005**

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2004 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2005 1 000 €	2004 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	4	27	-23
02	Deutscher Bundestag.....	1 785	1 791	-6
03	Bundesrat.....	129	10	+119
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	2 653	2 606	+47
05	Auswärtiges Amt.....	117 544	143 901	-26 357
06	Bundesministerium des Innern.....	401 472	387 005	+14 467
07	Bundesministerium der Justiz.....	322 042	312 065	+9 977
08	Bundesministerium der Finanzen.....	657 257	1 107 469	-450 212
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	7 006 716	307 629	+6 699 087
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	188 164	240 809	-52 645
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	4 630 832	4 341 413	+289 419
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	195 107	286 691	-91 584
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	1 917 203	1 992 866	-75 663
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	76 510	79 448	-2 938
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	63 991	63 925	+66
19	Bundesverfassungsgericht.....	30	45	-15
20	Bundesrechnungshof.....	352	355	-3
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	695 985	709 447	-13 462
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	304 081	350 286	-46 205
32	Bundesschuld.....	25 212 659	47 202 883	-21 990 224
33	Versorgung.....	834 325	826 655	+7 670
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	211 671 159	197 242 674	+14 428 485
	Einnahmen	254 300 000	255 600 000	-1 300 000

Zu Spalte 3: darin enthalten sind

Steuereinnahmen in Höhe von 190 786 000 T€,
Einnahmen aus Krediten in Höhe von 41 514 000 T€,
sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 22 000 000 T€.

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben 2005 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2005 1 000 €	Übrige Einnahmen 2005 1 000 €
1	2	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	4	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 785	-
03	Bundesrat.....	-	24	105
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	-	2 653	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	117 144	400
06	Bundesministerium des Innern.....	-	401 182	290
07	Bundesministerium der Justiz.....	-	321 652	390
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	592 180	65 077
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	-	284 961	6 721 755
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	-	94 014	94 150
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	-	3 577 190	1 053 642
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	166 887	28 220
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	-	82 269	1 834 934
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	75 798	712
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	10 329	53 662
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	30	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	352	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	-	9 008	686 977
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	35 030	269 051
32	Bundesschuld.....	-	525 500	24 687 159
33	Versorgung.....	-	35 685	798 640
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	191 056 000	19 481 050	1 134 109
	Einnahmen	191 056 000	25 814 727	37 429 273
	Summe Haushalt 2004	186 876 000	15 977 821	52 746 179
	gegenüber 2004 mehr(+)/weniger(-)	4 180 000	9 836 906	-15 316 906

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2004 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2005 1 000 €	2004 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	23 636	23 039	+597
02	Deutscher Bundestag.....	550 920	548 906	+2 014
03	Bundesrat.....	19 952	18 253	+1 699
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	1 510 084	1 490 286	+19 798
05	Auswärtiges Amt.....	2 205 783	2 173 578	+32 205
06	Bundesministerium des Innern.....	4 126 641	4 057 984	+68 657
07	Bundesministerium der Justiz.....	338 592	340 116	-1 524
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 041 769	3 520 916	+520 853
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	37 974 665	30 915 325	+7 059 340
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	5 106 957	5 211 631	-104 674
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	23 255 509	26 778 798	-3 523 289
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	23 900 000	24 060 711	-160 711
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	84 409 880	83 465 101	+944 779
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	769 024	789 414	-20 390
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	4 571 691	4 872 486	-300 795
19	Bundesverfassungsgericht.....	17 631	17 033	+598
20	Bundesrechnungshof.....	86 668	88 714	-2 046
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	3 859 093	3 783 433	+75 660
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	8 540 422	8 261 253	+279 169
32	Bundesschuld.....	40 431 841	38 844 142	+1 587 699
33	Versorgung.....	8 821 008	8 792 715	+28 293
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	-261 766	7 546 166	-7 807 932
	Ausgaben	254 300 000	255 600 000	-1 300 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2005 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2005 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2005 1 000 €	Schulden- Dienst 2005 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt.....	10 917	8 620	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	353 197	107 294	-	-
03	Bundesrat.....	11 147	7 826	-	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	93 846	505 280	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	626 458	169 194	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 205 577	744 260	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	236 044	73 033	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 657 944	560 415	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	440 363	245 287	-	-
10	Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	231 464	86 495	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	1 139 647	1 857 401	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	12 003 278	2 737 709	8 122 200	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	201 433	130 647	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit.....	145 401	128 883	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	670 251	32 799	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	13 172	2 242	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	70 523	13 299	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	31 680	17 322	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	52 678	14 439	-	-
32	Bundesschuld.....	-	56 732	-	38 875 109
33	Versorgung.....	6 637 131	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	32 400	229 687	-	-
	Summe Haushalt 2005	26 864 551	7 728 864	8 122 200	38 875 109
	Summe Haushalt 2004	27 325 450	7 997 291	8 025 106	36 791 172
	gegenüber 2004 mehr(+)/weniger(-)	-460 899	-268 427	97 094	2 083 937

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2005 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2005 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2005 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 298	801	-
02	Deutscher Bundestag.....	72 270	18 159	-
03	Bundesrat.....	218	761	-
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	694 402	216 556	-
05	Auswärtiges Amt.....	1 313 106	97 025	-
06	Bundesministerium des Innern.....	806 498	470 306	-100 000
07	Bundesministerium der Justiz.....	22 215	10 300	-3 000
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 497 969	325 441	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	36 500 878	848 137	-60 000
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	4 349 543	539 455	-100 000
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen.....	7 992 519	12 265 942	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	811 073	225 740	-
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.....	84 039 335	38 465	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	265 863	228 877	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 851 651	16 990	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	2 217	-
20	Bundesrechnungshof.....	15	2 831	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	884 033	2 926 058	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 411 456	2 206 849	-145 000
32	Bundesschuld.....	-	1 500 000	-
33	Versorgung.....	2 183 877	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	421 880	804 267	-1 750 000
	Summe Haushalt 2005	152 122 099	22 745 177	-2 158 000
	Summe Haushalt 2004	153 840 959	24 639 063	-3 019 041
	gegenüber 2004 mehr(+)/weniger(-)	-1 718 860	-1 893 886	861 041

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2005 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2006 1 000 €	2007 1 000 €	2008 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	In künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	27 598	9 299	6 074	-	-	12 225
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	204 296	79 525	65 446	40 045	19 280	-
05	Auswärtiges Amt.....	172 170	80 495	49 850	31 325	-	10 500
06	Bundesministerium des Innern.....	389 657	150 979	99 863	64 964	28 761	45 090
07	Bundesministerium der Justiz.....	11 500	5 600	5 600	100	-	200
08	Bundesministerium der Finanzen.....	466 516	203 762	84 562	66 612	105 580	6 000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	7 072 248	3 573 934	2 070 748	471 448	182 438	773 680
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	721 194	329 499	203 298	105 650	82 747	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	13 363 986	4 246 579	2 625 630	1 787 958	1 641 819	3 062 000
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	18 908 418	1 598 298	1 713 930	1 548 990	3 888 430	10 158 770
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	229 351	43 120	28 853	15 278	-	142 100
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	328 597	189 459	85 058	38 374	13 300	2 406
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	216 602	104 286	58 647	42 027	11 642	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	306	306	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	870	290	290	290	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	4 201 250	222 900	169 000	131 900	-	3 677 450
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	3 779 445	1 004 280	1 043 300	902 000	804 300	25 565
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	40 500	40 500	-	-	-	-
	Ausgaben	50 134 504	11 883 111	8 310 149	5 246 961	6 778 297	17 915 986

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2004 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2005 1 000 €	2004 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	01, 03, 04	19 409	18 521	+888
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	216 795	230 581	-13 786
03	Bundesrat.....	01	16 797	15 761	+1 036
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt.....	01, 02, 03, 05, 06, 07	139 034	133 119	+5 915
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 11	828 230	875 688	-47 458
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	3 141 172	3 157 603	-16 431
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 10	301 693	298 978	+2 715
08	Bundesministerium der Finanzen....	01, 03, 04, 10, 12	2 320 327	2 513 139	-192 812
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.....	01, 03, 04, 06, 07, 08, 09, 10, 13, 14	632 542	639 460	-6 918
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.....	01, 08, 09, 10	318 133	327 735	-9 602
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 13, 14, 16, 21, 27, 28	856 659	842 047	+14 612
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	01, 03, 04, 05, 06, 08, 14, 15, 17, 18, 19	5 767 458	5 751 445	+16 013
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.....	01, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11	279 939	276 887	+3 052
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	200 401	213 805	-13 404
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04	99 785	100 333	-548
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	17 555	16 962	+593
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	85 473	88 377	-2 904
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	01	44 330	44 973	-643
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 03	97 343	98 443	-1 100
	Summe		15 383 075	15 643 857	-260 782

Gesamtplan - Teil II:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Betrag für 2005	Betrag für 2004
		1 000 €	
1	2	3	4
1.	Ermittlung des Finanzierungssaldos.....	-22 270 000	-43 770 000
1.1	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	254 300 000	255 600 000
1.2	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	232 030 000	211 830 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos.....	22 270 000	43 770 000
2.1	Nettoneuverschuldung /Nettotilgung am Kreditmarkt..... (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	-22 000 000	-43 500 000
2.1.1	Einnahmen.....	(216 272 157)	(228 186 145)
2.1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....	216 138 157	228 043 146
2.1.1.2	aus sonstigen Einnahmen.....	134 000	142 998
2.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung..... Ab 1999 ist auch der Schuldendienst für die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes berücksichtigt, ab 2005 auch der Schuldendienst für die Schulden des Sondervermögens Fonds Deutsche Einheit.	(194 272 157)	(184 686 145)
2.1.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt.....	194 138 106	184 543 147
2.1.2.2	durch sonstige Einnahmen.....	134 051	142 998
2.1.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.2	Marktpflege.....	-	-
2.3	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	-	-
2.4	Rücklagenbewegung.....	(-)	(-)
2.4.1	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
2.4.2	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
2.5	Münzeinnahmen.....	270 000	270 000

Gesamtplan - Teil III:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Betrag für 2005	Betrag für 2004
		1 000 €	
1	2	3	4
	Im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung (Saldo aus 1. und 2.)	22 000 000	43 500 000
1.	Einnahmen	216 272 157	228 186 145
1.1	Kredite vom Kreditmarkt, davon voraussichtlich mit folgenden Laufzeiten:.....	(216 138 106)	(228 043 146)
1.1.1	mehr als vier Jahre.....	83 376 068	93 379 021
1.1.2	ein bis vier Jahre.....	58 119 450	59 917 426
1.1.3	weniger als ein Jahr.....	74 642 558	74 746 699
1.2	Sonstige Einnahmen.....	(134 051)	(142 998)
1.2.1	aus Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 gem. Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 HG 2005.....	-	-
1.2.2	aus Mehreinnahmen am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank bei Kap. 6002 Tit. 121 04 gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2005.....	-	-
1.2.3	aus Länderbeiträgen in Höhe von 134 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG); Veranschlagung im Wirtschaftsplan des ELF (Kap. 6003).....	134 051	142 998
2.	Ausgaben	194 272 157	184 686 145
2.1	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt.....	194 272 157	184 686 145
2.1.1	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	(70 778 244)	(58 646 226)
2.1.1.1	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung.....	-	-
2.1.1.2	Anleihen.....	29 143 638	28 632 345
2.1.1.3	Bundesschatzbriefe.....	1 311 943	3 820 236
2.1.1.4	Schuldenbuchkredite.....	-	-
2.1.1.5	Schuldscheindarlehen.....	11 105 032	5 021 525
2.1.1.6	Obligationen.....	28 000 000	20 000 000
2.1.1.7	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsänderungsgesetz.....	-	-
2.1.1.8	Ablösungsschuld.....	-	-
2.1.1.9	Altsparerentschädigung.....	-	-
2.1.1.10	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen).....	1 528	1 527
2.1.1.11	Aufgrund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsfonds (Auslandsfonds-Entschädigungsgesetz).....	-	-
2.1.1.12	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der KoKo aus Anschlussgebieten.....	-	-
2.1.1.13	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen.....	-	-
2.1.1.14	Wohnungsbauobligationen ehemaliger NVA-Wohnungen.....	-	-
2.1.1.15	Wohnungsbauobligationen der Westgruppe der GUS-Truppen.....	-	31 404
2.1.1.16	Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank aus der Währungsumstellung 1948 (Tilgungsbeginn im Jahr 2024 gemäß § 30 HG 1994).....	-	-
2.1.1.17	Ausgleichsfonds Währungsumstellung.....	1 139 186	1 139 189
2.1.1.18	Medium-Term-Note Programm der Treuhandanstalt.....	76 577	-
2.1.1.19	Sonstige.....	338	-
2.1.2	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren.....	(49 080 008)	(50 978 613)
2.1.2.1	Schatzanweisungen.....	48 000 000	49 928 419
2.1.2.2	Unverzinsliche Schatzanweisungen.....	212 000	-
2.1.2.3	Finanzierungsschätze des Bundes.....	864 308	1 050 194
2.1.2.4	Schuldscheindarlehen.....	3 700	-
2.1.3	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr.....	74 413 904	75 061 305
2.1.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.2	Marktpflege.....	-	-

